

**Versicherungsnehmer**  Herr  Frau Titel

Name Vorname Derzeitige berufliche Tätigkeit

Geburtsdatum Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit Nr. 1

**Wohnanschrift:** Straße Hausnummer Zustellvermerk Staatsangehörigkeit Nr. 2 (falls vorhanden)

Postleitzahl Ort Telefon E-Mail

**Versicherte Person**  gleichzeitig Versicherungsnehmer  Herr  Frau

Titel Name Vorname Derzeitige berufliche Tätigkeit

Geburtsdatum Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit Nr. 1

**Wohnanschrift:** Straße Hausnummer Zustellvermerk Staatsangehörigkeit Nr. 2 (falls vorhanden)

Postleitzahl Ort Telefon E-Mail

In welcher Beziehung steht die Versicherte Person zum Versicherungsnehmer und was ist der Grund für den Abschluss?

**Beantragte Versicherung**

Versicherungsbeginn Eintrittsalter (Beginnjahr minus Geburtsjahr) Versicherungsdauer Beitragszahlungsdauer  
 **Jahre** **lebenslang** **Endalter 85**  abweichend

(mind. 10 Jahre, max. bis Alter 90 oder lebenslang)

**Versicherungssumme**  €  mit doppelter Versicherungssumme bei Unfalltod

**Tarifbeitrag**  €

**Zahlbeitrag**  €  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

**Bezugsrecht im Todesfall** (Bestimmen Sie keinen Bezugsberechtigten, wird die Versicherungsleistung an einen Berechtigten (z. B. Erben) ausgezahlt, soweit kein Bestattungspflichtiger damit die Bestattungskosten begleicht.)

Name Vorname Geburtsdatum

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort Geburtsort

**Weiteres Bezugsrecht**  zu gleichen Teilen  nachrangig

Name Vorname Geburtsdatum

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort Geburtsort

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000559230**

Ich ermächtige Sie, die Versicherungsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die wiederkehrenden Lastschriften der IDEAL Lebensversicherung a.G. einzulösen.

**Versicherungsnehmer ist Beitragszahler**  Herr  Frau

Name (falls nicht Versicherungsnehmer) Vorname (falls nicht Versicherungsnehmer)

**Wohnanschrift** (falls nicht Versicherungsnehmer): Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlers (Kreditinstitut) BIC

IBAN Datum und Unterschrift (falls nicht Versicherungsnehmer)

X

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich werde spätestens drei Tage vor der ersten oder jeder veränderten Abbuchung über die künftigen Fälligkeiten und Abbuchungsbeträge informiert. Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug.

Auf unserer Internetseite unter [www.idvers.de/datenschutz](http://www.idvers.de/datenschutz) können Sie die Informationen zur Verwendung Ihrer Daten abrufen.

## Angaben des Antragstellers zum Geldwäschegegesetz (GwG)

Die Identifizierung des Versicherungsnehmers als natürliche Person **ist immer erforderlich**, wenn:

- die Beiträge nicht per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Versicherungsnehmers eingezogen werden können.
- der Versicherungsnehmer nicht wirtschaftlich Berechtigter ist.
- die Versicherungssumme aller bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. bestehenden Sterbegeld- bzw. Bestattungsvorsorgeversicherungen 10.000 € übersteigt.

Der **Versicherungsnehmer** ist eine natürliche Person und wird **wie folgt identifiziert**:

Reisepass    Personalausweis    Pass- oder Ausweisersatz

Name	Vorname(n) – Bitte geben Sie alle Vornamen an, die im Ausweisdokument genannt sind.	
Ausweis-Nr.	Geburtsort	Geburtsland
Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis

Für die korrekte Identifizierung ist neben den Ausweisdaten eine **Ausweiskopie** (Vorder- und Rückseite) des Versicherungsnehmers erforderlich.

### Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

- Ja, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine eigene Veranlassung.  
Ich wurde hierzu von keinem Dritten beauftragt.
- Nein, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und/oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf fremde Veranlassung bzw. auf Veranlassung eines Dritten.  
**Die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten ist erforderlich.**

### Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (nur natürliche Personen)

Name	Vorname	Geburtsdatum		
Wohnanschrift (falls nicht Versicherungsnehmer): Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Land

Bitte erläutern Sie die Hintergründe, weshalb die Geschäftsbeziehung/Transaktion auf fremde Veranlassung erfolgt.

In welcher Beziehung steht der wirtschaftlich Berechtigte zum Versicherungsnehmer?

### Angaben zum abweichenden Beitragszahler, sofern nicht wirtschaftlich Berechtigter

In welcher Beziehung steht der Beitragszahler zum Versicherungsnehmer?

Bitte nennen Sie uns den Grund für den abweichenden Beitragszahler.

## Angabe zur Steuerpflicht im Ausland

Wenn Sie außerhalb von Deutschland steuerpflichtig sind, bestätigen Sie dies mit Ja.

Ja    Nein

**Hinweis:** Andernfalls bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig sind.

Wenn Sie mit „Ja“ geantwortet haben, füllen Sie bitte zusätzlich das Formular „Angaben zur Steuerpflicht im Ausland“ aus.

## Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich alle auf Seite 5 aufgeführten Vertragsinformationen in Textform vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten habe.

Datum/Unterschrift Versicherungsnehmer

## Besondere Vereinbarung

Hier können Sie z. B. ein besonderes Bezugsrecht oder einen abweichenden Policenversand (z. B. an Ihre Bank) mit uns vereinbaren.

## Hinweis zum Verfahren der elektronischen Unterschrift

Zur Unterzeichnung des Antrags haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können das Verfahren der elektronischen Unterschrift nutzen und somit zu einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung beitragen. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die Unterschriften auf dem in Papierform vorliegenden Antrag zu leisten.

Ich bin mit dem Verfahren zur elektronischen Unterschrift einverstanden und möchte es nutzen. Über Alternativen wurde ich informiert.

## Wichtige Hinweise zu den Schlusserklärungen und Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die näheren Informationen und verbindlichen Schlusserklärungen des Versicherungsnehmers und der Versicherten Person auf den Folgeseiten. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift auch Ihr Einverständnis zur/zum:

- **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, sofern Sie Beitragszahler sind,**
- **Verwendung Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten und deren Weitergabe an selbstständige Vermittler außerhalb der IDEAL Lebensversicherung a.G.,**
- **Kommunikation per E-Mail,**
- **Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist**

und entbinden uns entsprechend von unserer Schweigepflicht.

Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Erklärungen und Einwilligungen zum Inhalt des Antrags und bestätigen den Erhalt und Ihre Kenntnisnahme. Diese sind für den Vertragsschluss stets erforderlich. Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu widerrufen. **Nähere Informationen dazu finden Sie unmittelbar auf den Folgeseiten.**

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Versicherte Person (falls nicht Versicherungsnehmer)

## Erklärung und Unterschrift des Vermittlers

Ich bestätige, dass der Antrag mit den Angaben des Versicherungsnehmers ausgefüllt wurde und die erforderlichen Unterlagen dem Versicherungsnehmer vor Antragstellung vorlagen. Die Richtigkeit der Angaben und Unterschriften gemäß Geldwäschegegesetz sowie die Geschäftsbeziehungen und des Vertragszwecks habe ich anhand vorgelegter Ausweise/Nachweise überprüft und ich bestätige diese als zutreffend.

VPA-Nummer

Externe VPA-Nummer

IHK-Registernummer

Unterschrift Vertriebspartner

## **Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen**

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Ihrem betreuenden Vermittler weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter service@ideal-versicherung.de oder per Post zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird. Die Erklärung betrifft den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der IDEAL Lebensversicherung a.G. Die IDEAL Lebensversicherung a.G. verpflichtet die Vermittler vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

### **Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an selbstständige Vermittler außerhalb der IDEAL Lebensversicherung a.G.**

Es kann dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die IDEAL Lebensversicherung a.G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten in dem oben genannten Fall an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen. Insoweit entbinde ich die Mitarbeiter der IDEAL Lebensversicherung a.G. von ihrer Schweigepflicht.

### **Einwilligung in die Kommunikation per E-Mail**

Ich willige ein, dass mir die IDEAL Lebensversicherung a.G., IDEAL Versicherung AG und IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG vertragsbezogene Informationen zu sämtlichen Verträgen per E-Mail zusenden können. Dies gilt ebenso für Gesundheitsdaten und sonstige, besonders geschützte Daten. Über Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich die IDEAL rechtzeitig informieren.

Die E-Mails werden mit einer TLS-Verschlüsselung versendet. Eine verschlüsselte Übermittlung erfolgt nur, soweit diese von Ihrem E-Mail-Provider unterstützt wird. Dokumente, die elektronisch bereits zugestellt wurden, werden nicht mehr per Post verschickt. Wenn Sie der Speicherung Ihrer E-Mail-Adresse widersprechen, senden wir Ihnen die vertragsbezogenen Informationen per Post zu. Für den Postversand können Gebühren anfallen.

**Sie können Ihr Einverständnis jederzeit widerrufen. Dazu genügt eine E-Mail an service@ideal-versicherung.de. Detaillierte Informationen zur Verwendung und Löschung Ihrer Daten finden Sie hier: [www.idvers.de/datenschutz](http://www.idvers.de/datenschutz).**

### **Zusatzleistungen ohne Mehrbeitrag**

#### **Rückholkostenversicherung für im Ausland verstorbene Personen**

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hat für Sie über die IDEAL Vorsorge GmbH die Kosten, die bei Tod der versicherten Person im Ausland für deren Überführung aus dem Ausland auf direktem Weg in die Bundesrepublik Deutschland entstehen, bis zu 10.300 € weltweit (innerhalb Europas 5.200 €) versichert. Zusätzlich werden die Mehrkosten, die durch den Tod der versicherten Person für die Rückreise des überlebenden Ehepartners bzw. des in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partners aus dem Ausland zum Wohnort in die Bundesrepublik Deutschland per Kraft- oder Luftfahrzeug entstehen, bis zu 2.560 € erstattet. Den genauen Leistungsumfang lesen Sie bitte in den Vertragsunterlagen. Diese erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein.

#### **Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers**

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. übernimmt für Sie sowohl die einmaligen als auch die jährlichen Kosten, die für die Aktivierung und die Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers anfallen. Alle Details zum Vertrags- und Nachlassmanager lesen Sie bitte in den Vertragsunterlagen. Diese erhalten Sie zusammen mit dem Versicherungsschein.



## Vertragsinformationen

**Vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung** müssen wir Ihnen als Versicherungsnehmer **alle vertragsrelevanten Informationen aushändigen.**

Im Einzelnen sind dies die nachfolgend genannten **Bestandteile der Vertragsinformationen:**

- Antrag IDEAL SterbeGeld pur+
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- Versicherer- und Verbraucherinformationen
- Widerrufsbelehrung
- Mitteilung der Wertentwicklung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für das IDEAL SterbeGeld pur+
- Allgemeine Bedingungen zur Rückholkostenversicherung
- Nutzungsbedingungen für Ihren Vertrags- und Nachlassmanager
- Lexikon
- Steuerinformationen
- Unsere Information zur Verwendung der Daten
- Dienstleisterliste und Konzernunternehmen

Die Bedingungen gelten in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version. Wenn Sie alle Informationen in Textform erhalten haben, bestätigen Sie dies bitte auf der Vorderseite. Die vollständigen vertragsrelevanten Informationen bekommen Sie nochmals zusammen mit dem Versicherungsschein.

## Schlusserklärungen des Versicherungsnehmers zur Sterbegeldversicherung

### Unsere Information zur Verwendung der Daten

Auf unserer Internetseite unter [www.idvers.de/datenschutz](http://www.idvers.de/datenschutz) können Sie die Informationen zur Verwendung Ihrer Daten abrufen. Auf der Webseite finden Sie Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen zustehen. Diese Hinweise sind auch Bestandteil der Vertragsinformationen, die Sie in Textform vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung erhalten haben und welche wir Ihnen mit dem Versicherungsschein nochmal zusenden.

Ebenfalls im Internet unter [www.idvers.de/datenschutz](http://www.idvers.de/datenschutz) abrufen können Sie die Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Nähere Informationen zu den beteiligten Dienstleistern und Rückversicherern stellen Ihnen diese unter folgendem Link zur Verfügung: [www.idvers.de/xui9if](http://www.idvers.de/xui9if)

Wir bieten Ihnen gerne an, alle Informationen per E-Mail oder per Post an Sie zu übermitteln. Wenn Sie dies wünschen, senden Sie uns bitte eine entsprechende Mitteilung an [service@ideal-versicherung.de](mailto:service@ideal-versicherung.de) oder rufen Sie uns an.

### Datenaustausch mit der SCHUFA Holding AG

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der IDEAL Lebensversicherung a.G. oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten nach dem Geldwäschegesetz sowie zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

### Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Die konkreten Informationen zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts und den Widerrufsfolgen finden Sie in der Widerrufsbelehrung. Diese liegt den Versicherer- und Verbraucherinformationen bei. Sie erhalten die Widerrufsbelehrung auch noch einmal mit dem Versicherungsschein.

### Nebenabreden

Diese sind nur mit schriftlicher Zustimmung der IDEAL Lebensversicherung a.G. wirksam. Vertriebspartner sind hierzu nicht berechtigt.



**IDEAL** Lebensversicherung a.G. · Sitz der Gesellschaft Berlin  
Handelsregister-Nr. HRB 2074 B · Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Hauptverwaltung: Kochstraße 26 · 10969 Berlin · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rainer M. Jacobus  
Vorstand: Maximilian Beck (Vorsitzender), Antje Mündörfer, Madeleine Bremme, Marc Schwetlik  
Telefon: 030/ 25 87-0 · Telefax: 030/ 25 87-80 · E-Mail: [info@ideal-versicherung.de](mailto:info@ideal-versicherung.de) · Sie finden uns im Internet unter [www.ideal-versicherung.de](http://www.ideal-versicherung.de)

**IDEAL** Vorsorge GmbH · Sitz der Gesellschaft Berlin  
Handelsregister-Nr. HRB 68811 B · Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Hauptverwaltung: Kochstraße 26 · 10969 Berlin · Geschäftsführung: Jörg Schmidt, Mark Möller  
Telefon: 030/ 25 87-0 · Telefax: 030/ 25 87-80

## Versicherer- und Verbraucherinformationen

Seite 1 von 3

Im Folgenden erhalten Sie Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-Informationspflichtenverordnung zur vorgeschlagenen Versicherung.

### 1. Wer ist Ihr Versicherer?

Ihr Vertragspartner ist die IDEAL Lebensversicherung a.G.

Sitz der IDEAL Lebensversicherung a.G. (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) ist Berlin in der Kochstr. 26, 10969 Berlin.

Die Handelsregisternummer ist HRB 2074 B beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

### 2. Was ist die ladungsfähige Anschrift und wer sind die Vertretungsberechtigten?

**IDEAL Lebensversicherung a.G., Kochstr. 26, 10969 Berlin**

**Vorstand: Maximilian Beck (Vorsitzender), Antje Mündörfer, Madeleine Bremme, Marc Schwetlik**

### 3. Was ist die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers?

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung.

### 4. Welche Sicherungseinrichtungen gibt es?

Zur Absicherung der Ansprüche aus dieser Versicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds nach §§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der Versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die IDEAL Lebensversicherung a.G., Kochstr. 26, 10969 Berlin gehört dem Sicherungsfonds an.

### 5. Welche Vertragsgrundlagen gelten und was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

a) Für Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ gelten folgende Versicherungsbedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ (AB-ISGs-2025A)
- Allgemeine Bedingungen für die Rückholkostenversicherung (AB-Rueckholung-2022A)
- Nutzungsbedingungen für Ihren Vertrags- und Nachlassmanager (Columba) (NB-VuNManager-2022A)

b) Die für Ihr Versicherungsverhältnis geltenden Vertragsbestimmungen, insbesondere Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistungen können Sie

- dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- der Mitteilung der Wertentwicklung
- dem Antrag und Versicherungsschein entnehmen.

c) Nebenleistungen

Eventuell vorhandene Nebendienstleistungen können nicht getrennt vom Versicherungsvertrag gekauft werden.

### 6. Was ist der Gesamtpreis für Ihr IDEAL SterbeGeld pur+?

Den gesamten zu entrichtenden Beitrag für Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ können Sie den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten entnehmen. Weitere Informationen zum Beitrag und den darin einkalkulierten Kosten finden Sie im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten unter "Prämie; Kosten".

### 7. Welche zusätzlichen Kosten fallen an?

Gegebenenfalls können für den Nachweis unserer Leistungspflicht und die Erbringung der Versicherungsleistung Kosten entstehen.

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen lesen Sie, ob Zuzahlungen zum Deckungskapital oder Schlusszahlungen durchgeführt werden können. Falls diese möglich sind, fallen Kosten in Höhe von 3 % des Einzahlungsbetrages an.

Zusätzlich zu dem unter Punkt 6 genannten Gesamtpreis der Versicherung und den oben genannten Kosten im Leistungsfall werden von uns keine weiteren planmäßigen Gebühren oder Kosten erhoben.

### 8. Was sind die Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung?

Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie in § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AB-ISGs-2025A).

### 9. Wo finden Sie Angaben zum Rückkaufswert?

Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ bietet die Möglichkeit des Rückkaufs. Die Rückkaufswerte sind vertraglich garantiert. Informationen zu deren Höhe finden Sie in der Mitteilung der Wertentwicklung.

**10. Welcher Mindestversicherungsbetrag und welche Leistungen bei Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung gelten?**

Vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer besteht die Möglichkeit der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung. Die Höhe der garantierten beitragsfreien Versicherungsleistungen finden Sie in der Mitteilung der Wertentwicklung.

Den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung können Sie § 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AB-ISGs-2025A) entnehmen.

**11. Welche Leistungen sind garantiert?**

Alle in der Mitteilung der Wertentwicklung gemäß Punkt 9 und 10 genannten Werte sind in der bezifferten Höhe vertraglich garantiert.

**12. Welche Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung gelten?**

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge, können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AB-ISGs-2025A) entnehmen.

Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags (Einlösungsbeitrag) – solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten können. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, außer Sie weisen nach, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben. Auch wenn Sie Folgebeiträge trotz unserer Mahnung nicht zahlen, kann der Versicherungsschutz entfallen oder sich vermindern.

Was Sie bei der Beitragszahlung zu beachten haben und was geschieht, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, lesen Sie bitte im § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AB-ISGs-2025A) nach.

**13. Wie lange sind die Informationen und das Angebot gültig?**

Haben wir Ihnen ein Angebot unterbreitet, sind wir daran 4 Wochen ab Zugang gebunden. Das Angebot können Sie nur innerhalb dieser Frist annehmen.

**14. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die IDEAL Lebensversicherung a.G. den Antrag mit einem Versicherungsschein annimmt und der Versicherungsschein Ihnen zugeht. Haben wir Ihnen ein Angebot unterbreitet, kommt der Versicherungsvertrag zustande, wenn uns die Annahmeerklärung zugeht.

Für den Beginn und den Zeitpunkt, ab welchem Versicherungsschutz besteht, verweisen wir auf die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AB-ISGs-2025A).

Ihr Versicherungsschutz beginnt jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Was Sie bei der Beitragszahlung zu beachten haben und was geschieht, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, lesen Sie bitte in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AB-ISGs-2025A) nach.

Sie erteilten Ihre Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ablauf der Widerrufsfrist.

**15. Welches Widerrufsrecht haben Sie?**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Die konkreten Informationen zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts und den Widerrufsfolgen finden Sie in der beiliegenden Widerrufsbelehrung.**

**16. Wie lang ist die Laufzeit Ihres IDEAL SterbeGeld pur+?**

Der Vertrag gilt lebenslang.

**17. Wann endet Ihr IDEAL SterbeGeld pur+?**

**Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ endet mit Tod der Versicherten Person oder bei Kündigung.**

**Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen und zur Auszahlung eines Rückkaufswertes finden Sie in den entsprechenden Paragraphen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AB-ISGs-2025A). Die garantierten Rückkaufswerte können Sie der Mitteilung der Wertentwicklung entnehmen.**

**18. Welche steuerlichen Regeln gelten?**

Die aktuell geltenden steuerlichen Regelungen finden Sie beiliegend in den Steuerinformationen zu Ihrer Versicherung.

**19. Welches Recht wenden wir an?**

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**20. Welche Vertragssprache gilt?**

Alle Inhalte der Dokumente und die Kommunikation vor oder während der Vertragsdauer erfolgen ausnahmslos in deutscher Sprache.

**21. An wen können Sie sich bei Beschwerden wenden?**

**Beschwerdemanagement bei der IDEAL Versicherungsgruppe**

Ihr Anliegen ist uns wichtig. Qualifizierte Mitarbeiter bieten Ihnen erstklassigen Service - das ist für uns selbstverständlich. Sollten Sie dennoch mit unserem Service oder unseren Produkten nicht zufrieden sein, teilen Sie uns das bitte mit. Ihre direkte und offene Rückmeldung hilft uns, noch besser zu werden, dafür danken wir Ihnen schon im Voraus. Falls eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens nicht unverzüglich möglich ist, informieren wir Sie in einem Zwischenbescheid über die weiteren Schritte.

Ihre Beschwerde können Sie uns auf allen üblichen Kommunikationswegen zukommen lassen:

Per Post: IDEAL Versicherungsgruppe, Postfach 11 01 20, 10831 Berlin  
Per E-Mail: [beschwerde@ideal-versicherung.de](mailto:beschwerde@ideal-versicherung.de)  
Per Telefax: 030/ 25 87 -80  
Telefonisch: 030/ 25 87 -259

Natürlich können Sie uns auch persönlich besuchen. Sie finden uns im Herzen Berlins in der Kochstraße 26 in 10969 Berlin.

**Erforderliche Informationen**

Bitte teilen Sie uns folgendes mit

- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten
- Die betroffene Versicherung (Versicherungsnummer) oder den betroffenen Schaden (Schadennummer)
- Ihr Anliegen: Womit sind Sie unzufrieden? Was können wir verbessern?

**Alternative Ansprechpartner**

Sie können auch ein Gericht anrufen oder Ihr Anliegen an folgende Institutionen adressieren:

**Versicherungsbudsmann**

Der Versicherungsbudsmann ist eine unabhängige und für den Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden:

Versicherungsbudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 0800 3696000, Fax 0800 3699000,  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsbudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsbudsmann.de), Internet: [www.versicherungsbudsmann.de](http://www.versicherungsbudsmann.de)

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die "BaFin" ist die zuständige Aufsichtsbehörde für Banken und Finanzdienstleister:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Unabhängig von den außergerichtlichen Beschwerdestellen besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## Widerrufsbelehrung

Seite 1 von 4

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen**

- der Versicherungsschein,**
- die Vertragsbestimmungen,**  
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,**
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**  
jeweils in Textform zugegangen sind.

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Per Post: IDEAL Lebensversicherung a.G., Kochstr. 26, 10969 Berlin**

**Per E-Mail: [service@ideal-versicherung.de](mailto:service@ideal-versicherung.de)**

**Per Fax: 030 /25 87 - 80**

##### Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugesagt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 €. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.**

**Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.**

##### Besondere Hinweise

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

## Abschnitt 2

### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### Unterabschnitt 1 Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;  
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

### Unterabschnitt 2 Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;

2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
8. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## Allgemeine Versicherungsbedingungen für das IDEAL SterbeGeld pur+ (AB-ISGs-2025A)

Seite 1 von 14

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben bei uns, der IDEAL Lebensversicherung a.G., im Folgenden IDEAL genannt, Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ abgeschlossen. Sie sind damit der Versicherungsnehmer. Als Versicherungsnehmer sind Sie unser Ansprechpartner in allen vertraglichen Angelegenheiten. Die Versicherte Person ist die Person, auf deren Leben beziehungsweise Gesundheitszustand die Versicherung abgeschlossen ist. Versicherungsnehmer und Versicherte Person können unterschiedliche Personen sein.

Für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für eine bessere Verständlichkeit benutzen wir in der Anrede für alle Geschlechter die männliche Form. Wir verzichten vielfach auch bewusst auf die Nennung zugrunde liegender Gesetze und Paragrafen. Auf Ihren Wunsch können wir Ihnen diese gern darlegen.

Das IDEAL SterbeGeld pur+ ist eine Versicherung, die die Kosten im Todesfall deckt.

<b>§ 1 Welche Leistungen erhalten Sie?</b>	2
<b>§ 2 Welche Überschüsse erhalten Sie?</b>	2
<b>§ 3 Wann beginnt und wann endet Ihr IDEAL SterbeGeld pur+</b>	4
<b>§ 4 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?</b>	4
<b>§ 5 Was ist bei Selbsttötung der Versicherten Person zu beachten?</b>	5
<b>§ 6 Was ist bei Tod der Versicherten Person zu beachten?</b>	5
<b>§ 7 Wer erhält die Versicherungsleistung?</b>	6
<b>§ 8 Welche Regeln gelten für Ihre Beiträge?</b>	6
<b>§ 9 Wann erhöht sich Ihr Versicherungsschutz?</b>	7
<b>§ 10 Wann können Sie Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ kündigen (Rückkauf) oder beitragsfrei stellen?</b>	8
<b>§ 11 Wie kommunizieren wir miteinander und welche Mitteilungspflichten haben Sie?</b>	11
<b>§ 12 Welche Kosten und Gebühren gibt es?</b>	12
<b>§ 13 Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?</b>	12
<b>§ 14 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?</b>	12
<b>§ 15 Wo ist der Gerichtsstand?</b>	12
<b>§ 16 Welche weiteren Bestimmungen gelten für Ihren Vertrag?</b>	13
<b>§ 17 An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?</b>	13

## § 1 Welche Leistungen erhalten Sie?

### (1) Was zahlen wir, wenn die Versicherte Person stirbt?

Stirbt die Versicherte Person nach Ablauf der Wartezeit, zahlen wir die garantierte Versicherungssumme, zuzüglich einer zustehenden Überschussbeteiligung (siehe § 2).

### (2) Was zahlen wir bei Tod während der Wartezeit?

Die Wartezeit beträgt 36 Monate. Bei Tod der Versicherten Person während der Wartezeit zahlen wir die gezahlten Beiträge zuzüglich einer zustehenden Überschussbeteiligung zurück.

### (3) Was gilt bei Unfalltod?

Ein Unfall liegt vor, wenn die Versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Als Unfall gilt auch, wenn durch erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

#### a) Wegfall der Wartezeit

Stirbt die Versicherte Person innerhalb der Wartezeit infolge eines Unfalls, den sie nach dem Beginn der Versicherung erlitten hat, zahlen wir statt der gezahlten Beiträge (Absatz 2) die garantierte Versicherungssumme.

#### b) Zusätzliche Leistung bei Unfalltod

Haben Sie bei Beantragung des Versicherungsschutzes die doppelte Leistung bei Unfalltod mit uns vereinbart, gilt Folgendes:

Stirbt die Versicherte Person infolge eines Unfalls, den sie nach dem Beginn der Versicherung erlitten hat, innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an den Unfallfolgen, zahlen wir zusätzlich zur Leistung bei Tod (Absatz 1) noch einmal die Versicherungssumme. Ob eine zusätzliche Versicherungsleistung bei Unfalltod vereinbart ist, lesen Sie bitte im Versicherungsschein nach.

#### c) Mitwirkung von Gebrechen und Krankheiten am Unfalltod

Haben Krankheiten oder Gebrechen bei einem durch ein Unfallereignis verursachten Tod mitgewirkt, reduziert sich die Leistung bei Unfalltod entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt die Minderung.

## § 2 Welche Überschüsse erhalten Sie?

### (1) Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch null Euro betragen. In den nachfolgenden Absätzen erläutern wir Ihnen,

- wie wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens ermitteln und wie wir diesen verwenden (Absatz 2),
- wie Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt wird (Absätze 3 und 4),
- wie Bewertungsreserven entstehen und wie wir diese Ihrem Vertrag zuordnen (Absätze 5 und 6),
- warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung Ihres Vertrages nicht garantieren können (Absatz 7) und
- wie wir Sie über die Überschussbeteiligung informieren (Absatz 8).

### (2) Wie ermitteln wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens und wie verwenden wir diesen?

Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmen

fällen können wir hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrages am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.

Wir haben gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Sterbegeldversicherungen) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen.

### **(3) Wie wird Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt?**

Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Gewinnverbände.

Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige Versicherungen zu Gruppen zusammengefasst. Gewinnverbände bilden wir beispielsweise, um das versicherte Risiko, z. B. das Todesfallrisiko zu berücksichtigen.

Ihr Vertrag ist dem Gewinnverband Bestattungs-Vorsorgeversicherung ohne Gesundheitsprüfung innerhalb der Bestandsgruppe Kapitalbildende Lebensversicherung zugeordnet. Wir verteilen den Überschuss in dem Maß, wie die Bestandsgruppen und Gewinnverbände zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe oder ein Gewinnverband nicht zur Entstehung des Überschusses beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf eine Überschussbeteiligung.

#### **a) Überschuss-Verwendung für beitragspflichtige Versicherungen**

Wir verwenden die Überschüsse, um Ihren Beitrag zu senken (Sofortrabatt). Wir legen jedes Jahr neu fest, um welchen Betrag sich Ihr Beitrag vermindert.

Der bei Versicherungsbeginn maßgebliche Sofortrabatt kann nicht für die gesamte Beitragszahlungsdauer garantiert werden. Sofern sich der Sofortrabatt ändert, werden wir Sie informieren. Anpassungen des Sofortrabatts sind nur zum Anfang des Versicherungsjahres möglich.

#### **b) Überschuss-Verwendung für beitragsfreie Versicherungen**

##### **Schluss-Überschuss**

Die Schluss-Überschuss-Sätze werden jedes Geschäftsjahr neu festgelegt und gelten nur für die Leistungsfälle, die in dem Geschäftsjahr eintreten.

##### **Schluss-Überschuss bei Tod**

Ist Ihre Versicherung bei Tod der Versicherten Person beitragsfrei, so wird ein Schluss-Überschuss gezahlt. Für diesen wird für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr ein Promillesatz der Versicherungssumme angerechnet. Beitragspflichtige Zeiten werden nicht angerechnet, da in dieser Zeit der Sofortrabatt gewährt wird. Der Schluss-Überschuss ist durch einen festgelegten Gesamt-Promillesatz der Versicherungssumme nach oben begrenzt.

##### **Schluss-Überschuss bei Kündigung (Rückkauf)**

Ist Ihre Versicherung bei Rückkauf beitragsfrei, so wird ein anteiliger Schluss-Überschuss gezahlt. Für diesen anteiligen Schluss-Überschuss wird der zu erreichende Schluss-Überschuss bei Tod bestimmt und mit dem Verhältnis von garantierter Auszahlungsbetrag bei Rückkauf zur Versicherungssumme multipliziert.

### **(4) Wie werden die Überschüsse verteilt und bekannt gegeben?**

Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars fest, wie der Überschuss auf die Gewinnverbände verteilt wird, und setzt die entsprechenden Überschuss-Anteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihr Vertrag erhält auf der Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihren Gewinnverband entfallenden Teil des Überschusses. Die Mittel hierfür werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

#### **(5) Wie entstehen Bewertungsreserven und wie ordnen wir diese Ihrem Vertrag zu?**

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegt. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu. Dabei wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an.

Die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Bewertungsreserven werden zu Monatsbeginn, jeweils am ersten Börsentag, ermittelt. Sollten sich die Bewertungsreserven vor dem nächsten Berechnungstermin deutlich ändern, ist eine Neubewertung möglich. Derzeit sieht das Versicherungsvertragsgesetz eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der zugeordneten Bewertungsreserven vor.

Der Anteil der anspruchsberechtigten Verträge ergibt sich aus der verteilungsrelevanten Bilanzsumme, der Summe der Kapitalanlagen, den verteilungsrelevanten Passivposten der anspruchsberechtigten Versicherungen und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der Bewertungsreserven ermitteln wir monatlich neu.

#### **(6) Wie werden die Bewertungsreserven im Leistungsfall zugeordnet?**

Bei Beendigung des Vertrages (durch Tod oder Kündigung) teilen wir Ihrem Vertrag den für diesen Zeitpunkt zugeordneten Anteil an den Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zu. Bemessungsgrundlage für Ihren Anteil an den Bewertungsreserven ist die Summe des Deckungskapitals Ihrer Versicherung zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Die Auszahlung Ihres Anteils an den Bewertungsreserven erfolgt zusammen mit der Versicherungsleistung.

Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

#### **(7) Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?**

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind. Einflussfaktoren sind insbesondere die Entwicklung des Kapitalmarktes, des versicherten Risikos und der Kosten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch null Euro betragen.

#### **(8) Wie informieren wir über die Überschussbeteiligung?**

Die festgelegten Überschuss-Anteilsätze veröffentlichen wir jährlich in unserem Geschäftsbericht. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite. Einmal jährlich werden wir Sie über die tatsächliche Entwicklung Ihrer Versicherung informieren.

### **§ 3 Wann beginnt und wann endet Ihr IDEAL SterbeGeld pur+**

#### **(1) Wann beginnt Ihr IDEAL SterbeGeld pur+?**

Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt. Den Versicherungsbeginn können Sie in Ihrem Versicherungsschein nachlesen. Wenn Sie den Beitrag nicht zu den vereinbarten Terminen zahlen, kann jedoch unsere Pflicht, die vereinbarten Leistungen an Sie auszuzahlen, entfallen (siehe § 8 Absatz 3).

#### **(2) Wann endet Ihr IDEAL SterbeGeld pur+?**

Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ endet grundsätzlich mit dem Tod der Versicherten Person oder mit Beendigung durch Sie (siehe § 10) oder die IDEAL.

#### **(3) Welche Uhrzeit gilt für den Beginn- und den Endtermin?**

Beginntermine gelten ab 0:00 Uhr, also immer ab der ersten Sekunde des genannten Tages. Endtermine gelten bis 24:00 Uhr, also immer bis zur letzten Sekunde des genannten Tages. Sprechen wir von einer Dauer "bis einschließlich" eines Monats, ist der Endtermin der letzte Tag des Monats um 24:00 Uhr.

### **§ 4 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?**

(1) Grundsätzlich leisten wir unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir leisten auch dann, wenn die Versicherte Person in Ausübung des Polizei- oder Wehrdienstes oder bei inneren Unruhen gestorben ist.

(2) In folgenden Fällen bzw. unter folgenden Umständen ist unsere Leistung auf den zum Todestag berechneten Rückkaufswert (§ 10 Absatz 3 bis 6) beschränkt:

- Wenn die Versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen zu Tode kommt.
- Wenn die Versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen) oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen zu Tode kommt. Dies gilt, sofern der Einsatz oder das Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben einer Vielzahl von Personen zu gefährden und unabhängig davon, ob sich die Versicherte Person in der Bundesrepublik Deutschland oder außerhalb dieser aufgehalten hat.

(3) Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht Todesfallschutz, wenn die Versicherte Person zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls weder Streitkräften angehört hat, noch aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.

## § 5 Was ist bei Selbstdtötung der Versicherten Person zu beachten?

(1) Bei vorsätzlicher Selbstdtötung leisten wir, wenn seit Abschluss des Versicherungsvertrags 36 Monate vergangen sind.

(2) Bei vorsätzlicher Selbstdtötung vor Ablauf der nach Absatz 1 festgelegten Frist besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls zahlen wir den Betrag, der für den zum Todestag berechneten Rückkauf (§ 10 Absatz 3 bis 6) fällig wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend bei einer unsere Leistungspflicht erweiternden Änderung oder bei einer Wiederherstellung der Versicherung. Die Frist nach Absatz 1 beginnt mit der Änderung oder Wiederherstellung der Versicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

(4) Haben Sie eine zusätzliche Leistung bei Unfalltod vereinbart und wird der Unfalltod durch absichtliche Herbeiführung von Selbstverletzung oder Selbstdtötung verursacht, besteht kein Versicherungsschutz für diese zusätzliche Leistung. Die Absätze 1 bis 3 bleiben hiervon unberührt.

## § 6 Was ist bei Tod der Versicherten Person zu beachten?

### (1) Welche Nachweise müssen Sie einreichen?

Der Tod der Versicherten Person muss uns unverzüglich mitgeteilt werden. Erforderliche Auskünfte und Nachweise können wir im Original verlangen. Die Kosten für die Nachweise trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

Zur Prüfung sind uns folgende Unterlagen einzureichen:

- Eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort der Versicherten Person.
- Bei Tod in den ersten 36 Monaten nach dem Beginn der Versicherung eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache.
- Bei Unfalltod innerhalb der Wartezeit (§ 1 Absatz 3) ist immer ein ausführliches, ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache einzureichen. Belege über den Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der Versicherten Person geführt hat, und zusätzliche Nachweise zum Unfallhergang und zu den Unfallfolgen müssen ebenfalls vorgelegt werden. Für Versicherungen ohne zusätzliche Leistung bei Unfalltod gelten die Regelungen für den Unfalltod nur in den Monaten, in denen die Versicherungsleistung beschränkt ist.

### (2) Wie lange brauchen wir für die Entscheidung über den Leistungsanspruch?

Haben wir die erforderlichen Unterlagen zur Leistungsprüfung erhalten, entscheiden wir innerhalb einer Woche, ob ein Leistungsanspruch besteht. Besteht ein Anspruch, zahlen wir die auf den Todestag berechnete Versicherungsleistung sofort.

### (3) Was passiert, wenn Sie die Nachweise nicht einreichen?

Wenn eine der in Absatz 1 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird. Bitte beachten Sie auch die weiteren Bestimmungen zu Obliegenheitsverletzungen gemäß § 16 Absatz 2.

### (4) Wie zahlen wir die Leistung aus?

Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in das Ausland trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

## **(5) Was passiert mit noch nicht gezahlten Beiträgen?**

Noch nicht gezahlte Beiträge werden mit der auszuzahlenden Versicherungsleistung verrechnet.

# **§ 7 Wer erhält die Versicherungsleistung?**

## **(1) Bezugsberechtigung**

Als unser Versicherungsnehmer können Sie bestimmen, wer die Leistung erhält.

Sie können wählen:

- Das widerrufliche Bezugsrecht können Sie bis zum Eintritt des Versicherungsfalls jederzeit ändern.
- Das unwiderrufliche Bezugsrecht kann nur geändert werden, wenn die einmal als bezugsberechtigt benannte Person der Änderung zustimmt.

Haben Sie kein Bezugsrecht bestimmt, zahlen wir die Leistung an Sie aus. Wenn Sie nicht mehr leben und Sie kein Bezugsrecht bestimmt haben, fällt die Versicherungsleistung in Ihren Nachlass.

## **(2) Abtretung und Verpfändung**

Sie können das Recht auf die Leistung bis zum Eintritt des Versicherungsfalls grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden, soweit derartige Verfügungen rechtlich möglich sind.

## **(3) Anzeigepflicht**

Erklärungen zu Bezugsrechten sowie eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+ sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) angezeigt wurden und wir diese vor Eintritt des Versicherungsfalles erhalten haben. Erklärungsberechtigter sind im Regelfall Sie.

# **§ 8 Welche Regeln gelten für Ihre Beiträge?**

## **(1) Wann müssen Sie die Beiträge zahlen und wie hoch sind sie?**

Sie können Ihrem Versicherungsschein entnehmen, zu welchen Terminen und in welcher Höhe Sie Beitragszahlungen geplant haben.

Gesetzlich unterscheiden wir zwei Arten von Beiträgen: den Einlösungsbeitrag und den Folgebeitrag.

### **a) Einlösungsbeitrag**

So nennen wir Ihren ersten Beitrag, den Sie für Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ zahlen. Sie müssen diesen Einlösungsbeitrag spätestens zu dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zahlen.

### **b) Folgebeitrag**

Folgebeitrag wird jeder Beitrag genannt, der nach Ihrem Einlösungsbeitrag fällig ist. Sie müssen diese Folgebeiträge spätestens zu den mit Ihnen vereinbarten Terminen zahlen. Erteilen Sie uns ein Mandat zur SEPA-Lastschrift, erfolgen die Lastschriften zu den mit Ihnen vereinbarten Terminen.

## **(2) Wie sorgen Sie dafür, dass die Beiträge rechtzeitig gezahlt werden?**

Sie müssen dafür sorgen, dass alle Beiträge rechtzeitig bei uns eingehen. Für die Rechtzeitigkeit Ihrer Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit Ihr Beitrag bei uns eingeht. Das können Sie auf folgende Arten machen:

### **a) Sie haben ein Mandat zur SEPA-Lastschrift erteilt**

- Sie sorgen dafür, dass wir Ihre Beiträge zu den vereinbarten Terminen in der vereinbarten Höhe von Ihrem Bankkonto abbuchen können.
- Sie widersprechen dieser Abbuchung nicht.

Die SEPA-Lastschrift hat einen Vorteil: Selbst wenn wir den fälligen Beitrag nicht abbuchen konnten, gilt Ihre Zahlung unter folgenden Voraussetzungen dennoch als rechtzeitig:

- Sie haben nicht zu vertreten, dass die Abbuchung nicht erfolgen konnte.

Beispiel: Sie haben ein Bankguthaben von 500 €. Von Ihrem Bankkonto werden 400 € abgebucht. Die Abbuchung beruht auf einem Fehler, weil eine weitere Rate für einen bereits ausgelaufenen Kredit abgebucht wurde. Auf Ihrem Bankkonto verbleiben 100 €. Wir können Ihren Beitrag über 150 € nicht einziehen. Unser folgender zweiter Versuch, Ihren Beitrag abzubuchen, ist erfolgreich. Haben Sie zu vertreten, dass Ihr Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.

**b) Sie haben kein Mandat zur SEPA-Lastschrift erteilt oder es ist ungültig geworden**

Sie überweisen uns Ihre Beiträge, sodass diese zu den vereinbarten Terminen in der vereinbarten Höhe bei uns eingehen. Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

**(3) Was geschieht, wenn Sie nicht zahlen oder weniger zahlen als vereinbart?**

**a) Einlösungsbeitrag**

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung - das bedeutet auch, wenn wir den Beitrag nicht einziehen können - dürfen wir vom Vertrag zurücktreten. Darüber hinaus sind wir bei Eintritt eines Versicherungsfalles nicht zur Leistung verpflichtet, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unser Recht auf Rücktritt und unsere Leistungsfreiheit bestehen nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

**b) Folgebeitrag**

Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist setzen. Die Zahlungsfrist muss mindestens zwei Wochen betragen. Für einen Versicherungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalles noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie sich noch immer mit den Beiträgen, Zinsen oder Kosten in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben. Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Sie wird dann automatisch mit Ablauf der Frist wirksam, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Auf diese Rechtsfolge müssen wir Sie ebenfalls hinweisen.

Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur

- innerhalb eines Monats nach der Kündigung
- oder wenn die Kündigung bereits mit der Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf.

Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam, und der Vertrag besteht fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

**(4) Wann endet Ihre Beitragszahlung?**

Ihre Beitragszahlung endet

- wie im Versicherungsschein vereinbart,
- mit Beendigung Ihres Vertrags durch Sie (siehe § 10) oder die IDEAL oder
- mit Ende des Monats, in dem die Versicherte Person stirbt.

Zu viel gezahlte Beiträge zahlen wir Ihnen zurück.

## § 9 Wann erhöht sich Ihr Versicherungsschutz?

**(1) Was bedeutet Dynamik?**

Sie haben mit uns eine Dynamik der Leistungen und des Beitrags vereinbart.

Die Versicherungssumme Ihres Vertrages steigt alle drei Jahre um 500 €.

Mit der Erhöhung steigt auch der Beitrag. Versicherungssumme und Beitrag erhöhen sich dabei nicht im gleichen Verhältnis. Mit zunehmendem Alter der Versicherten Person nimmt die Steigerung des Beitrags zu.

Sie erhalten rechtzeitig vor jedem Erhöhungstermin eine Mitteilung. Sie enthält auch die nach der Erhöhung geltenden garantierten Leistungen Ihrer Versicherung.

## **(2) Wann enden die Erhöhungen?**

Die Erhöhungen enden:

- zum Jahrestag der Versicherung, in dem Jahr, in dem die Versicherte Person 85 Jahre alt wird.
- drei Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer.
- wenn Sie oder wir Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ vorzeitig beitragsfrei stellen.
- wenn die Versicherungssumme für Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ 20.000 € erreicht hat. Dabei werden alle für die Versicherte Person bei der IDEAL bestehenden Sterbegeld- und Bestattungsvorsorgeversicherungen angerechnet.
- wenn Versicherungsnehmer und Versicherte Person unterschiedlich sind und die Versicherungssumme 8.000 € erreicht hat.

## **(3) Wann setzen wir die Erhöhungen aus?**

Die Erhöhungen setzen aus,

- wenn Sie einer Erhöhung innerhalb eines Monats nach dem Termin der Erhöhung widersprechen,
- wenn ein Beitragsrückstand besteht,
- wenn Sie den neuen Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten zahlen.

Wurde eine Erhöhung ausgesetzt, erhalten Sie nach drei Jahren ein neues Angebot.

## **§ 10 Wann können Sie Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ kündigen (Rückkauf) oder beitragsfrei stellen?**

### **Kündigung und Auszahlung (Rückkauf)**

(1) Sie können Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ jederzeit zum Ersten des nächsten Monats in Textform kündigen. Im Fall der Kündigung erhalten Sie den für den Rückkauf fälligen Betrag, der sich nach den Absätzen 3 bis 7 ermittelt.

(2) Sie können Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ auch teilweise kündigen. Die Versicherung wird dabei nicht beendet und Sie können sich einen Teilbetrag auszahlen lassen (Teilrückkauf).

Die neue reduzierte Versicherungssumme wird aus dem noch zur Verfügung stehenden Deckungskapital nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet. Der minimale Betrag für einen Teilrückkauf beträgt 250 €. Die verbleibende Versicherungssumme darf 2.000 € nicht unterschreiten.

(3) Berechnung des Rückkaufswertes, des Stornoabzuges und des Auszahlungsbetrages.

#### **a) Rückkaufswert**

Der Rückkaufswert ist nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zum Kündigungstermin berechnete Deckungskapital Ihres Vertrags. Bei dem vorliegenden Vertrag mit laufender Beitragszahlung ist der Rückkaufswert mindestens jedoch der Betrag des Deckungskapitals, das sich bei gleichmäßiger Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt. In jedem Fall beachten wir die aufsichtsrechtlichen Höchstzillmersätze (siehe § 12 Absatz 2).

Für den Fall der Kündigung wird für den Rückkaufswert der garantierten Versicherungssumme folgender Stornoabzug vereinbart:

#### **b) Stornoabzug**

Der Stornoabzug beträgt im ersten Versicherungsmonat 4 % vom Rückkaufswert der garantierten Versicherungssumme. Die Höhe des Prozentsatzes vermindert sich mit jedem zurückgelegten Versicherungsmonat gleichmäßig (linear fallend) bis zum Ablauf des Versicherungsjahrs, in dem die Versicherte Person 90 Jahre alt wird, auf 1 %.

Wir halten diesen Stornoabzug für angemessen. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihrer Kündigung von uns vorgenommene Stornoabzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

#### **c) Auszahlungsbetrag bei Rückkauf**

Der Auszahlungsbetrag im Fall des Rückkaufs entspricht dem Rückkaufswert zum Kündigungstermin abzüglich des Stornoabzuges.

Die genaue Höhe des Rückkaufwertes, des Stornoabzugs und des resultierenden Auszahlungsbetrages zum Jahrestag der Versicherung sehen Sie als Eurobetrag in den Garantiewerten der **"Mitteilung der Wertentwicklung"**.

(4) Von dem nach Absatz 3 ermittelten Auszahlungsbetrag bei Rückkauf werden Beitragsrückstände und Forderungen abgesetzt.

(5) Wir sind berechtigt, den nach Absatz 3 errechneten Rückkaufwert angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen, auszuschließen. Die Herabsetzung ist im Versicherungsvertragsgesetz geregelt und jeweils auf ein Jahr befristet.

(6) Zusätzlich zahlen wir einen Schlussüberschuss-Anteil, soweit ein solcher nach § 2 für den Fall eines Rückkaufs vorgesehen ist. Außerdem erhöht sich der Auszahlungsbetrag bei einem Rückkauf ggf. um die Ihrer Versicherung gemäß § 2 Absatz 5 zugeteilten Bewertungsreserven.

(7) Die Kündigung Ihrer Versicherung kann nachteilig sein:

Im Falle eines Rückkaufs kann der Rückkaufswert und damit der Auszahlungsbetrag geringer sein als die Summe der gezahlten Beiträge. Bitte beachten Sie insbesondere § 12 Absatz 2 zur Verrechnung der Kosten Ihres Vertrages. In der Anfangszeit Ihres Vertrages ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten nur der Mindestwert gemäß Absatz 3 als Rückkaufwert vorhanden. Der Auszahlungsbetrag erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der gezahlten Beiträge. Die garantierten Werte bei Kündigung lesen Sie bitte in der "Mitteilung der Wertentwicklung" nach.

(8) Eine Auszahlung erfolgt nach Einreichung des Versicherungsscheines im Original.

#### **Wiederherstellung nach Rückkauf**

(9) Sie können mit unserer Zustimmung eine Wiederherstellung Ihrer Versicherung innerhalb von sechs Monaten ab Wirksamwerden der Kündigung vereinbaren. Voraussetzungen dafür sind:

- Die Beiträge für das erste Versicherungsjahr sind gezahlt worden,
- die ausstehenden Beiträge bis zum Wiederherstellungstermin werden vollständig nachgezahlt oder verrechnet,
- ein ausgezahlter Betrag wird zum Wiederherstellungszeitpunkt vollständig zurückgezahlt.

#### **Vertragserhaltende Maßnahmen bei Zahlungsschwierigkeiten**

Sie können zum Ersten des Monats der nächsten Beitragsfälligkeit eine Beitragsfreistellung, Beitragsreduzierung, Beginnverlegung, Beitragsverrechnung oder Beitragsstundung beantragen. Dadurch verringert sich gegebenenfalls die Versicherungssumme.

#### **Beitragsfreistellung (beitragsfreie Versicherungssumme)**

(10) Anstelle einer Kündigung nach Absatz 1 können Sie zum Ersten des Monats der nächsten Beitragsfälligkeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. In diesem Fall setzen wir die Versicherungssumme ganz oder teilweise auf eine beitragsfreie Versicherungssumme herab. Diese beitragsfreie Versicherungssumme wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zum Termin der Beitragsfreistellung unter Zugrundelegung des Rückkaufwertes nach den gültigen Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes berechnet.

Bei Tod der Versicherten Person zahlen wir die beitragsfreie Versicherungssumme. Die Wartezeit gemäß § 1 Absatz 2 gilt in diesem Fall nicht.

Für den Fall der Beitragsfreistellung wird außerdem folgender Stornoabzug vereinbart:

Der Stornoabzug beträgt 1 % des Rückkaufwertes der garantierten Versicherungssumme. Wir halten den Stornoabzug für angemessen. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihres Verlangens der Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Stornoabzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Der aus Ihrer Versicherung für die Bildung der beitragsfreien Versicherungssumme zur Verfügung stehende Rückkaufswert mindert sich noch um rückständige Beiträge und Forderungen.

(11) Die Beitragsfreistellung Ihrer Versicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Bitte beachten Sie insbesondere § 12 Absatz 2 zur Verrechnung der Kosten Ihres Vertrages. Nähere Informationen zur beitragsfreien Versicherungssumme und zu ihrer Höhe erhalten Sie in der **"Mitteilung der Wertentwicklung"**.

(12) Haben Sie die vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht beantragt und erreicht die nach Absatz 10 zu berechnende beitragsfreie Versicherungssumme den Mindestbetrag von 1.000 € nicht, erhalten Sie den bei Rückkauf fälligen Auszahlungsbetrag nach den Absätzen 3 bis 6.

#### **Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung**

(13) Innerhalb von sechs Monaten ab dem letzten gezahlten Beitrag können Sie die Beitragszahlung wieder aufnehmen. Sie können die Beitragsfreistellung auch von vornherein auf maximal sechs Monate befristen. In diesem Fall setzt die Beitragszahlung automatisch nach Ablauf des gewünschten beitragsfreien Zeitraums wieder ein. Die nach Wiederinkraftsetzung dann wieder beitragspflichtige Versicherungssumme wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet. Dabei wird Ihrem Versicherungsvertrag der Stornoabzug, der bei der Berechnung der beitragsfreien Summe nach Absatz 10 abgezogen wurde, wieder gutgeschrieben. Erfolgt die Wiederinkraftsetzung nur teilweise, wird der entsprechend anteilige Stornoabzug gutgeschrieben.

#### **Beitragsreduzierung**

(14) Eine Beitragsreduzierung ist möglich, wenn die verbleibende Versicherungssumme mindestens 2.000 € und der Beitrag mindestens 24 € jährlich beträgt. Die versicherte Leistung nach Beitragsreduzierung wird mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet (siehe § 16 Absatz 1).

Bei der Beitragsreduzierung nehmen wir keinen Stornoabzug vor.

#### **Wiedererhöhung nach Beitragsreduzierung**

(15) Innerhalb von sechs Monaten ab Zahlung des ersten reduzierten Beitrags können Sie Ihren Beitrag wieder auf den Beitrag vor Beitragsreduzierung erhöhen. Sie können die Beitragsreduzierung auch von vornherein auf maximal sechs Monate befristen. In diesem Fall wird Ihr Beitrag nach Ablauf der Befristung automatisch auf den Beitrag vor der Beitragsreduzierung wieder erhöht. Die Versicherungssumme nach Wiedererhöhung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet.

#### **Beginnverlegung**

(16) Bei Beitragsrückständen im ersten Versicherungsjahr können Sie Ihren Versicherungsschutz durch Verlegung des Beginns erhalten. Die Modalitäten ergeben sich im Einzelnen aus einem Angebot, das wir Ihnen gern unterbreiten. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Beginnverlegung beträgt maximal vier Monate,
- das Höchsteintrittsalter wird nicht überschritten,
- der Vertrag ist nicht gekündigt.

Der Anspruch auf Beginnverlegung besteht nur einmal. Verlegen Sie den Beginn Ihrer Versicherung, werden die in Anspruch genommenen Monate der Beginnverlegung zu der unter § 1 Absatz 2 genannten Wartezeit hinzugezählt.

#### **Beitragsverrechnung**

(17) Kommen Sie ab dem 2. Versicherungsjahr in Zahlungsschwierigkeiten, können Sie mit unserer Zustimmung die Verrechnung Ihrer Beitragsrückstände beantragen. Die Verrechnung der Beiträge erfolgt mit dem Deckungskapital. Die Modalitäten ergeben sich im Einzelnen aus einem Angebot, das wir Ihnen gern unterbreiten. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Beitragsrückstände nicht mehr als sechs Monate betragen und der Vertrag nicht gekündigt wurde.

#### **Beitragsstundung**

(18) Unter nachfolgenden Voraussetzungen und mit unserer Zustimmung haben Sie die Möglichkeit auf Stundung der Beiträge bis zu sechs Monate bei vollem Versicherungsschutz:

- Der Versicherungsvertrag besteht bereits drei Jahre,
- die Beiträge für die ersten drei Versicherungsjahre sind vollständig gezahlt,
- der Auszahlungsbetrag bei einem Rückkauf ist höher als die zu stundenden Beiträge,
- der Vertrag ist nicht gekündigt.

Der Versicherungsnehmer zahlt den gestundeten Betrag unverzinst nach Ablauf des Stundungszeitraums innerhalb eines Monats in einem Betrag ein. Zahlen Sie Ihre Beiträge nicht fristgemäß oder nur teilweise zurück, verrechnen wir die offenen Beiträge mit dem vorhandenen Deckungskapital.

Die Modalitäten ergeben sich im Einzelnen aus einem Angebot, das wir Ihnen gern unterbreiten.

#### **Beitragsrückzahlung**

(19) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

### **§ 11 Wie kommunizieren wir miteinander und welche Mitteilungspflichten haben Sie?**

#### **(1) Wie übermitteln wir die Informationen zu Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+?**

Wir möchten schnell, nachhaltig und unkompliziert mit Ihnen in Kontakt treten. Dafür stellen wir die Kommunikation Schritt für Schritt auf den elektronischen Versand um. Sie erhalten alle Unterlagen per E-Mail.

Ist der E-Mail-Versand nicht möglich, senden wir Ihnen Ihre Unterlagen standardmäßig per Post.

#### **(2) Wie können Sie mit uns in Kontakt treten?**

Über die Formulare auf unserer Webseite können Sie uns Ihre Anliegen direkt in Textform mitteilen. Finden Sie einmal kein passendes Formular, senden Sie uns gern eine E-Mail. Urkunden oder erforderliche Dokumente für die Bearbeitung Ihres Anliegens fügen Sie der E-Mail als Anhang bei.

Benötigen wir einmal weitere Unterlagen oder Informationen von Ihnen, teilen wir Ihnen das mit.

#### **(3) Welche Mitteilungsfristen gelten, wenn Sie eine Leistung beantragen?**

Wenn Sie eine Leistung aus Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+ beantragen möchten, müssen Sie uns das innerhalb von zwei Wochen mitteilen. Die Frist beginnt ab dem zutreffenden Ereignis beziehungsweise ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie Kenntnis von dem Ereignis erlangt haben.

#### **(4) Welche Mitteilungsfristen gelten, wenn Sie Ihre Postanschrift oder Ihren Namen ändern?**

Die Änderung Ihrer hinterlegten Postanschrift müssen Sie uns innerhalb von zwei Wochen mitteilen. Teilen Sie uns die Änderung zu spät mit, können Ihnen Nachteile entstehen. Eine an Sie zu richtende Willenserklärung können wir mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Das gilt auch für eine Änderung Ihres Namens.

#### **(5) Welche Mitteilungsfristen gelten, wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern?**

Die E-Mail ist unser zentrales Medium für Mitteilungen. Bei der Beantragung Ihrer Versicherung haben Sie der Kommunikation per E-Mail zugestimmt. Es gelten die Mitteilungsfristen gemäß Absatz 4 sinngemäß.

#### **(6) Welche Mitwirkungspflichten haben Sie, wenn Sie eine Leistung in Anspruch nehmen wollen?**

Es gelten die Regelungen gemäß § 6 Absatz 1.

#### **(7) Mit welchen Folgen müssen Sie rechnen, wenn Sie Ihre Mitwirkungspflichten nicht beachten?**

Es gelten die Regelungen gemäß § 6 Absatz 3.

#### **(8) Welche weiteren Mitteilungspflichten haben Sie?**

Der Gesetzgeber fordert von uns die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung bestimmter Daten und Informationen. Diese betreffen zum Beispiel Ihre steuerliche Ansässigkeit oder die Herkunft Ihrer Einzahlungen.

Beispiele dafür sind:

- Ihre deutschen und ggf. ausländischen Steueridentifikationsnummern,
- Ihr Geburtsdatum,
- Ihr Geburtsort,
- Ihr Wohnsitz,
- Nachweise zur Identifikation und der wirtschaftlichen Berechtigung.

Weitere Informationen hierzu können Sie Ihrem Steuerinformationsblatt entnehmen.

Informationen dieser Art sind erforderlich,

- bei Vertragsabschluss,
- bei Änderung Ihres Vertrages,
- wenn Sie oder berechtigte Dritte eine Leistung beantragen und
- auf unsere Nachfrage hin.

Stellen Sie uns diese Informationen bitte innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung. Es gelten die Mitteilungsfristen gemäß Absatz 4 sinngemäß.

Um die Versicherungsleistung zu erhalten, müssen Sie Ihre Auskunftspflichten erfüllen. Wir können nur die uns bekannten Informationen berücksichtigen. Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn ggf. keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.

## § 12 Welche Kosten und Gebühren gibt es?

### (1) Welche Kosten haben wir einkalkuliert?

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten z. B. die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere die Verwaltungskosten, z. B. Kosten für den Beitragseinzug, die Bestandsverwaltung und die Leistungsregulierung.

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten lesen Sie in dem "**Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**".

### (2) Wie funktioniert die Verrechnung der Kosten?

Wir wenden auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in dem jeweiligen Versicherungsjahr und aufgrund von gesetzlichen Regelungen für die Bildung einer Deckungsrückstellung bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,5 % der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrages zu zahlenden Beiträge beschränkt.

Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.

### (3) Welche Auswirkungen hat die Verrechnung der Kosten?

Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrages nur geringe Beträge für einen Rückkaufswert oder zur Bildung der beitragsfreien Versicherungssumme vorhanden sind (siehe § 10). Nähere Informationen zu den Rückkaufswerten und der beitragsfreien Versicherungssumme sowie ihrer jeweiligen Höhe können Sie der "**Mitteilung der Wertentwicklung**" entnehmen.

## § 13 Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

Wir stellen Ihnen keine Kosten gesondert in Rechnung.

## § 14 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## § 15 Wo ist der Gerichtsstand?

(1) Für Klagen aus dem Vertrag gegen uns ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz oder die für den Vertrag zuständige Niederlassung liegt. Wenn Sie eine natürliche Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(2) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen wir bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

(3) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland, ist für eine Klage aus dem Versicherungsvertrag das Gericht unseres Sitzes zuständig.

## § 16 Welche weiteren Bestimmungen gelten für Ihren Vertrag?

### Rechnungsgrundlagen

(1) Die garantierten versicherten Kapitalleistungen haben wir unter Berücksichtigung von vorsichtigen Annahmen - bezüglich der Entwicklung der versicherten Risiken, der Zinsentwicklung und der Kosten - kalkuliert.

Bei der Beitragskalkulation und der Berechnung der Bemessungsgrößen für die Überschuss-Anteile verwenden wir die Sterbetafel IDEAL2025STG. Der Garantiezins Ihres Vertrages ist der Zinssatz, mit dem das Deckungskapital verzinst wird. Dieser fließt in die Berechnung der garantierten Leistungen ein. Der Garantiezins wird Ihnen jährlich gutgeschrieben. Die Höhe des Garantiezinses können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Die Kalkulation erfolgt geschlechtsneutral.

Bitte beachten Sie:

### Folgen bei Nichtbeachtung von Verhaltensregeln

(2) Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Obliegenheit nicht vorsätzlich verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie Ihren Versicherungsschutz, wenn die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat; ansonsten haben wir das Recht, unsere Leistungen entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen. Dies gilt nicht bei Arglist.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie in diesen Fällen den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, unsere Interessen ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

Im Leistungsfall werden wir Sie gesondert auf diese Regelung hinweisen.

### Verjährung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

(3) Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach Ablauf von drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann. Haben Sie einen Anspruch bei uns angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang unserer schriftlichen Entscheidung bei der Fristberechnung nicht mit.

### Versicherungsjahr

(4) Die Versicherungsdauer Ihres Vertrags wird in Versicherungsjahre eingeteilt. Jedes Versicherungsjahr erstreckt sich über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

### Vertragssprache

(5) Die Kommunikation erfolgt ausnahmslos in deutscher Sprache.

## § 17 An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?

(1) Sind Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden oder führt eine Verhandlung mit uns nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis, haben Sie folgende Beschwerdemöglichkeiten.

### Unser Beschwerdemanagement

(2) Sie können sich an unsere interne Beschwerdestelle wenden. Diese erreichen Sie wie folgt:

Per Post: IDEAL Versicherungsgruppe, Postfach 11 01 20, 10831 Berlin  
Per E-Mail: [beschwerde@ideal-versicherung.de](mailto:beschwerde@ideal-versicherung.de)  
Per Telefax: 030/ 25 87 -80  
Telefonisch: 030/ 25 87 -259

### Versicherungsombudsmann

(3) Als Verbraucher können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Diesen erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

### Versicherungsaufsicht

(4) Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Dies ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Kontaktdata sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

### Rechtsweg

(5) Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rückholkostenabsicherung

Seite 1 von 2

### § 1 Welche Leistungen erhalten Sie?

#### (1) Was erhalten Sie bei Tod der Versicherten Person im Ausland?

Als Ausland gilt jedes Land mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und der Länder, in denen die Versicherte Person ihren Erst- oder Zweitwohnsitz hat.

Bei Tod der Versicherten Person im Ausland erstatten wir Ihnen Ihre folgenden Kosten:

a) Kosten für die Überführung des Leichnams

Wir erstatten Ihnen Ihre Kosten für die Überführung. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Überführung aus dem Ausland erfolgt auf direktem Weg per Kraft- oder Luftfahrzeug zum Begräbnisort in der Bundesrepublik Deutschland.
- Soweit gesetzlich oder durch Beförderungsbedingungen vorgeschrieben, erstatten wir auch die Kosten eines Überführungs-/Zinksargs einschließlich der Einbalsamierung bis zu einer Höhe von 1.030 €.

Insgesamt erstatten wir Ihnen für die Überführung des Leichnams maximal 5.200 € (aus dem europäischen Ausland) beziehungsweise 10.300 € (aus dem außereuropäischen Ausland).

b) Kosten des Bestatters in Deutschland

Dem in Deutschland ausführenden Bestatter zahlen wir pauschal 103 €.

c) Mehrkosten für die Rückreise des Partners

Dem mitgereisten Partner können für die Rückreise Mehrkosten im Verhältnis zur gebuchten Reise entstehen. Diese Mehrkosten erstatten wir ebenfalls. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Es handelt sich um den Ehepartner, den in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partner oder den in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Partner der Versicherten Person.
- Die Rückreise erfolgt aus dem Ausland zum Wohnort in die Bundesrepublik Deutschland per Kraft- oder Luftfahrzeug.

Insgesamt erstatten wir Ihnen maximal 2.560 € Mehrkosten.

#### (2) In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt beziehungsweise ausgeschlossen?

a) Selbsttötung

Stirbt die Versicherte Person durch Selbsttötung, zahlen wir die versicherte Leistung nur, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistesfähigkeit begangen worden ist. Andernfalls zahlen wir nichts aus.

b) Weitere Einschränkungen und Ausschlüsse

Wir ersetzen Ihnen Ihre Kosten (siehe Absatz 1) nicht,

- soweit ein anderer Kostenträger (zum Beispiel eine entsprechende Reise- oder Krankenversicherung) Ihre Kosten ersetzt,
- wenn der Tod unmittelbar oder mittelbar durch aktive Teilnahme an Kriegsereignissen verursacht wurde,
- wenn der Tod durch innere Unruhen verursacht wurde und die Versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat,
- wenn der Tod der Versicherten Person vorsätzlich durch eine am Versicherungsvertrag beteiligte Person herbeigeführt wurde,
- wenn die Versicherte Person in einem Land verstorben ist, in dem sie ihren Erst- oder Zweitwohnsitz hatte.

c) Mehrere Rückholkostenabsicherungen

Bestehen für die Versicherte Person bei der IDEAL Versicherungsgruppe mehrere Rückholkostenabsicherungen ohne Beitrag, kann die Versicherungsleistung nur aus einem Ihrer Verträge in Anspruch genommen werden.

#### (3) An wen zahlen wir die fälligen Leistungen aus?

Die Versicherungsleistung zahlen wir an die Person, die die Originalrechnung einreicht. Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in das Ausland trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

#### (4) Welche Mitwirkungspflichten haben Sie, wenn Sie eine Leistung in Anspruch nehmen wollen?

Den Tod der Versicherten Person sollten Sie uns innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie Kenntnis von dem Tod hatten, mitteilen. Dabei benötigen wir

- eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort, Todeszeitpunkt und Todesort der Versicherten Person,
- eine Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder eine Polizeibehörde,
- Kopien des Schriftwechsels mit dem Bestatter sowie die Originalrechnung des Bestatters,
- die Originalrechnung des mit der Überführung beauftragten Unternehmens.

Zur Klärung des Leistungsumfangs können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und die erforderlichen Daten selbst ermitteln.

Alle Nachweise müssen Sie uns in deutscher Sprache beziehungsweise in beglaubigter Übersetzung vorlegen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten tragen Sie.

Mitteilungen, insbesondere die Meldung des Todesfalls, richten Sie bitte an:  
IDEAL Vorsorge GmbH  
Ein Unternehmen der IDEAL Gruppe  
Kochstraße 26, 10969 Berlin  
Tel. 030/ 25 87 -259 beziehungsweise aus dem Ausland Tel. +(49) 30 25 87 -259

Haben wir die erforderlichen Unterlagen zur Leistungsprüfung erhalten, entscheiden wir innerhalb einer Woche, ob ein Leistungsanspruch besteht. Besteht ein Anspruch, zahlen wir die Versicherungsleistung sofort.

Unsere Leistungen überweisen wir auf Kosten des Anspruchstellers auf das uns benannte Konto. Bei Überweisungen ins Ausland trägt der Anspruchsteller auch die damit verbundene Gefahr.

**(5) Mit welchen Folgen müssen Sie rechnen, wenn Sie die Mitwirkungspflichten nicht beachten?**

Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllende Mitwirkungspflicht (Obliegenheit) vorsätzlich verletzt, sind wir für diesen Versicherungsfall von der Leistung befreit. Bei grob fahrlässiger Verletzung haben wir das Recht, unsere Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Wird der Nachweis erbracht, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen.

Die Ansprüche bleiben auch bestehen, soweit uns nachgewiesen wird, dass die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat. Das gilt jedoch nicht bei Arglist.

Im Leistungsfall werden wir Sie gesondert auf diese Regelung hinweisen.

## § 2 Wann beginnt und wann endet Ihre Rückholkostenabsicherung?

**(1) Wann beginnt Ihre Rückholkostenabsicherung?**

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Beginn der Versicherung, in deren Zusammenhang Ihre Rückholkostenabsicherung geschlossen wurde. Einzelheiten zu deren Beginn lesen Sie bitte in den zugehörigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

**(2) Wann endet Ihre Rückholkostenabsicherung?**

Ihr Versicherungsschutz endet mit Erlöschen der Versicherung, in deren Zusammenhang die Rückholkostenabsicherung geschlossen wurde.

## § 3 Welche Regeln gelten für Ihre Beiträge?

Sie müssen keine Beiträge für Ihre Rückholkostenabsicherung zahlen.

## § 4 Welche weiteren Bestimmungen gelten für Ihren Vertrag?

**(1) Verjährung von Ansprüchen aus Ihrem Versicherungsvertrag**

Die Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach Ablauf von drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann. Haben Sie einen Anspruch bei uns angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang unserer schriftlichen Entscheidung bei der Fristberechnung nicht mit.

**(2) Welches ist die Vertragssprache?**

Die Kommunikation erfolgt ausnahmslos in deutscher Sprache.

**(3) Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?**

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

**(4) Wo ist der Gerichtsstand?**

Für Klagen aus Ihrem Vertrag gegen uns ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz oder die für den Vertrag zuständige Niederlassung liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Bei juristischen Personen ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sie ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

Klagen aus Ihrem Vertrag gegen Sie müssen wir bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Bei juristischen Personen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sie ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland, sind für Klagen aus Ihrem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

## Nutzungsbedingungen für Ihren Vertrags- und Nachlassmanager

Seite 1 von 1

### Was ist der Vertrags- und Nachlassmanager?

Mit dem Vertrags- und Nachlassmanager haben Sie die Möglichkeit, über ein digitales Kundencenter den Nachlass der Versicherten Person zu verwalten. In einem Online-Kundencenter können Sie Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten der Versicherten Person hinterlegen.

Zu Lebzeiten können Änderungswünsche beauftragt und für Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten Regelungen getroffen werden, wie mit diesen im Todesfall der Versicherten Person verfahren werden soll.

Der Vertrags- und Nachlassmanager wird von der IDEAL Lebensversicherung a.G. in Kooperation mit der Columba (eine Marke der Rapid Data AG) zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers ist für Sie freiwillig und kostenfrei. Auf die im Kundencenter hinterlegten Daten hat die IDEAL Lebensversicherung a.G. keinen Zugriff.

### Wann beginnt und wann endet der Vertrags- und Nachlassmanager?

Mit dem Versicherungsschein zum IDEAL SterbeGeld pur+ erhalten Sie alle erforderlichen Informationen zur Aktivierung Ihres Vertrags- und Nachlassmanagers. Die aktive Nutzung ist ab Beginn und für die Dauer Ihres IDEAL SterbeGeld pur+ möglich.

Kündigen Sie Ihr IDEAL SterbeGeld pur+, oder stellen Sie es vorzeitig beitragsfrei, können Sie den Nachlassmanager nicht mehr aktiv nutzen oder aktivieren.

### Wann kann die IDEAL Lebensversicherung a.G. den Vertrags- und Nachlassmanager kündigen?

In folgenden Fällen kann die IDEAL Lebensversicherung a.G. den digitalen Vertrags- und Nachlassmanager kündigen:

- wenn die Zusammenarbeit mit der Columba (eine Marke der Rapid Data AG) beendet wird und
- kein geeigneter Ersatzdienstleister gefunden wird.

Im Falle der Insolvenz der Columba (eine Marke der Rapid Data AG) entfällt der Vertrags- und Nachlassmanager und die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist nicht verpflichtet, einen Ersatzdienstleister zu stellen.

Der Versicherungsvertrag wird im Falle einer Kündigung des Vertrags- und Nachlassmanagers durch Sie als Versicherungsnehmer bzw. durch uns als IDEAL Lebensversicherung a.G. unverändert fortgeführt.

### Welche Bestimmungen gelten zusätzlich?

Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der Columba (eine Marke der Rapid Data AG). Diese erhalten Sie bei Aktivierung.

## Lexikon zu Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+

Seite 1 von 6

Dieses Lexikon soll Ihnen helfen, die Inhalte der Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen besser zu verstehen. Daher erläutern wir Ihnen hier versicherungsspezifische Begriffe, die Sie vielleicht nicht kennen, auf die wir aber nicht verzichten können. Dabei ist es möglich, dass Sie hier Texte finden, die genauso auch in den Bedingungen stehen. Warum? Weil einige Begriffe bereits in den Versicherungsbedingungen ausführlich erläutert werden. Diese Begriffe finden Sie jedoch an anderer Stelle, zum Beispiel im Produktinformationsblatt, ohne Erläuterungen vor. Da dieses Lexikon Sie auch in diesen Fällen unterstützen soll, haben wir die Erläuterung aus den Bedingungen übernommen. Ebenso ist es möglich, dass die Beschreibung im Lexikon nicht vollumfänglich, sondern vereinfacht ist. Damit möchten wir die Verständlichkeit erhöhen.

Rechtlich verbindlich für die Leistungserbringung sind einzig die Allgemeinen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen.

Wenn Sie im Lexikon die Erläuterung zu einem Begriff nicht finden, sprechen Sie uns bitte an.

### Allgemeine Versicherungsbedingungen

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für das IDEAL SterbeGeld pur+ beschreiben die Regeln, die für diese Versicherung und unser Vertragsverhältnis gelten.

### Arglist, arglistig

Bei Arglist handelt es sich um einen Rechtsbegriff. Die Folgen von Arglist sind in § 123 BGB geregelt. Arglistig handelt jemand, der einen Sachverhalt nicht korrekt wiedergibt, um jemand anderes dazu zu bewegen, zum Beispiel einen Vertrag zu schließen, den er nicht geschlossen hätte, wenn er die Wahrheit gekannt hätte. Dabei wird nicht unterschieden, ob derjenige, der arglistig handelt, bewusst eine falsche Aussage trifft oder es nur für möglich hält, dass seine Aussage nicht zutreffen könnte.

Beispiel:

Bei Beantragung von Versicherungen kommt es immer wieder vor, dass die Erkrankung einer Versicherten Person verschwiegen wird, um Versicherungsschutz für den sehr wahrscheinlichen Eintritt einer schweren Erkrankung zu erhalten. Hätte der Versicherer von der Erkrankung der Versicherten Person gewusst, hätte er das IDEAL SterbeGeld pur+ nicht abgeschlossen. Denn die Kalkulation des Versicherers geht nur auf, wenn der Eintritt eines Versicherungsfalls ungewiss ist. Nur so funktioniert das Versicherungsprinzip. Der Versicherer sagt allen Versicherten eine Leistung für den Fall des Todes oder einer schweren Erkrankung zu. Ein Teil der Versicherten wird dann tatsächlich schwer krank, ein anderer Teil nicht. Wird ein Versicherter niemals schwer krank, finanzieren seine Beiträge die Leistungen der anderen Versicherten mit.

Letztendlich schadet der Antragsteller mit seiner Arglist allen anderen Versicherten, da er aus dem gemeinschaftlich angesammelten Kapital eine nicht gerechtfertigte Leistung erhält. Um die Interessen aller Versicherten zu wahren, müssen wir diesen Sachverhalt in unseren Versicherungsbedingungen regeln.

### Beitragsfreistellung

Bei einer Beitragsfreistellung stellen Sie Ihre Beitragszahlung für einen befristeten oder unbestimmten Zeitraum ein. Während dieser Zeit haben Sie einen verminderten Versicherungsschutz. Wie das genau funktioniert, haben wir in den Versicherungsbedingungen unter § 10 Absatz 10 bis Absatz 13 beschrieben.

### Berechtigter Dritter

Bei dem berechtigten Dritten handelt es sich um einen Rechtsbegriff. Er umschreibt Personen, die die Erlaubnis haben, im Namen einer anderen Person zu handeln oder ein Recht selbstständig wahrzunehmen. Diese Erlaubnis kann von der zu vertretenden Person selbst oder zum Beispiel von einem Gericht erteilt werden. Die Erlaubnis kann nur einen bestimmten Sachverhalt umfassen, oder vollumfänglich sein.

Typische Berechtigungen sind zum Beispiel:

- Betreuungsverfügung
- Vorsorgebevollmächtigung
- Vormundschaft
- Bestimmung zum Insolvenzverwalter
- Bevollmächtigung, wie bei einem von der betreffenden Person beauftragten
  - Anwalt
  - Versicherungsmakler
- Bezugsberechtigung

### Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Anlagen, in die wir das Geld aus den Versicherungsverträgen investieren, über dem Wert liegt, der im Geschäftsbericht ausgewiesen ist.

Vereinfacht ausgedrückt: Der aktuelle Preis der Anlagen ist höher als der Kaufpreis.

Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zu.

Die Höhe der Bewertungsreserven ermitteln wir monatlich neu.

#### **Bezugsrecht**

Sie können festlegen, dass bestimmte Leistungen an jemand anderen als Sie ausgezahlt werden. Sie berechtigen damit eine oder auch mehrere Personen, Leistungen aus Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+ zu beziehen. Solch eine Bezugsberechtigung kann unter gewissen Voraussetzungen, zum Beispiel für die Bestimmung eines oder mehrerer Leistungsempfänger im Todesfall, sinnvoll sein. Wenn der Versicherungsnehmer (VN) mit der Versicherten Person (VP) identisch ist, wird die Todesfallleistung immer an jemand anderen ausgezahlt. Das Bezugsrecht ist unabhängig von der Erbfolge, und die Leistung dient der Begleichung der Bestattungskosten. Wurde kein Bezugsrecht hinterlegt, greift die Erbfolge.

Dabei gibt es zwei Arten von Bezugsrecht:

- Das widerrufliche Bezugsrecht können Sie jederzeit ändern.
- Das unwiderrufliche Bezugsrecht kann nur geändert werden, wenn die einmal als bezugsberechtigt benannte Person der Änderung zustimmt.

In Ihren Vertragsunterlagen ist eine Übersicht über die von Ihnen erteilten Bezugsberechtigungen enthalten.

#### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - kurz BaFin - vereinigt die Aufsicht über Banken und Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel unter einem Dach. Sie ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Sie finanziert sich aus Gebühren und Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen.

Neben der Beaufsichtigung besteht eine weitere Aufgabe der BaFin darin, Kundenbeschwerden zu bearbeiten. Hier erfahren Sie mehr über die BaFin: [www.bafin.de](http://www.bafin.de). Anschrift: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

#### **Deckungskapital**

Deckungskapital nennt man den für den Einzelvertrag berechneten Teil der Deckungsrückstellung des Bestandes.

#### **Deckungsrückstellung/Deckungsrückstellungsverordnung**

Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Die Deckungsrückstellung wird nach § 88 Absatz 3 VAG und § 341 e und § 341 f HGB (Handelsgesetzbuch) sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen berechnet.

#### **Dynamik**

Unter Dynamik wird die vertraglich vereinbarte Erhöhung der Beiträge und Leistungen eines Versicherungsvertrags verstanden. Die Dynamik wirkt den Kostensteigerungen entgegen und dient als Inflationsausgleich. So passt beispielsweise die dynamische Erhöhung den Versicherungsschutz an die gestiegenen Kosten für die Bestattung an.

Als Basis für die Erhöhung bei Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+ gilt die Regelung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe § 9).

#### **Ergänzende Bedingungen**

Die Ergänzenden Versicherungsbedingungen enthalten einige spezielle Regeln, die die Regeln der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ergänzen oder ersetzen. Ob und welche Ergänzenden Bedingungen für Ihren Vertrag gelten, können Sie in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.

#### **Fahrlässig**

Sie handeln fahrlässig, wenn Sie die in der jeweiligen Situation erforderliche Sorgfalt nicht beachten.

#### **Garantiezins**

Wir garantieren Ihnen, dass wir Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+ mindestens den Garantiezins gutschreiben. Dieser wird bei der Kalkulation der garantierten Leistungen bereits mit berücksichtigt. Die Höhe des Garantiezinses können Sie in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.

#### **Geburtstag**

Das Alter, das wir für unsere Berechnungen verwenden, entspricht dem rechnungsmäßigen Alter der versicherten Person. Dabei berechnen wir das Eintrittsalter als die Differenz zwischen dem Beginnjahr der Versicherung und dem Geburtsjahr der versicherten Person. Ist die versicherte Person also am 14.11.1957 geboren und der Versicherungsbeginn war am 01.03.2022, so ergibt sich das Eintrittsalter als:

Eintrittsalter = 2022 - 1957 = 65 Jahre

Im ersten Versicherungsjahr wird das rechnungsmäßige Alter also 65 Jahre betragen.

Im weiteren Verlauf der Versicherung erhöht sich das rechnungsmäßige Alter jedes Jahr um 1 Jahr. Im zweiten Versicherungsjahr ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person dann 66 Jahre und so weiter. Überall, wo wir vom Eintrittsalter oder dem Alter der versicherten Person sprechen, haben wir so gerechnet. Diese Erläuterung entspricht den Regelungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

#### **Grob fahrlässig**

Sie handeln grob fahrlässig, wenn Sie die in der jeweiligen Situation erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maß nicht beachten. Sie stellen schon einfachste, ganz naheliegende Überlegungen nicht an.

#### **Grundlagen**

Die einzelnen Werte von Versicherungen - wie Beiträge oder Leistungen - werden anhand von mathematischen Grundlagen unabhängig vom Geschlecht berechnet. Die verwendeten Grundlagen haben wir der BaFin mitgeteilt. Diese Grundlagen sind:

- Ausscheideordnungen
- Garantiezins
- Kosten

Grundlagen und Rechnungsgrundlagen sind als Synonym zu verstehen.

#### **Juristische Person**

Bei der Juristischen Person handelt es sich um einen Rechtsbegriff, der umschreibt, wer Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Die Juristische Person ist in Abgrenzung zur Natürlichen Person zu sehen. Beide können Rechtsgeschäfte eingehen, also zum Beispiel Versicherungsverträge abschließen. Die Natürliche Person ist ein Mensch. Die Juristische Person wird zwar durch Menschen vertreten, ist aber eine Organisation. Beispiele für eine Juristische Person sind Vereine, Genossenschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften oder Stiftungen.

#### **kaufmännisch, kaufmännische Rundung**

Wir runden Geldbeträge auf zwei Nachkommastellen. Ist die dritte Stelle hinter dem Komma kleiner fünf, runden wir ab. Ist die dritte Nachkommastelle größer vier, runden wir auf. Ansonsten runden wir ab.

#### **Kosten**

Ein Versicherer - und so auch die IDEAL - hat Ausgaben. Wir bezahlen zum Beispiel unsere Mitarbeiter oder unsere Vertriebspartner für ihre Arbeit. Darüber hinaus entstehen Ausgaben zum Beispiel für die Einhaltung rechtlicher und gesetzlicher Anforderungen oder für die Einrichtung und den Unterhalt von zeitgemäßen technischen Hilfen wie Bestandsführungssystemen oder PCs für die Mitarbeiter. Diese Ausgaben geben wir in Form von Kosten an unsere Versicherungsnehmer weiter, indem wir sie in die Versicherungsbeiträge einkalkulieren. Eine umfassende Erläuterung, wie wir dabei vorgehen, finden Sie in § 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Höhe dieser Kosten können Sie in Ihrem Informationsblatt für Versicherungsprodukte und Ihrer jährlichen Wertmitteilung nachlesen.

#### **Mitwirkungspflichten**

Siehe Obliegenheiten.

#### **Obliegenheiten**

Bei der Obliegenheit handelt es sich um einen Rechtsbegriff. Hat jemand eine Obliegenheit zu erfüllen, muss er eine Pflicht wahrnehmen.

Kommt er dieser nicht nach, kann er seine Rechte verlieren. Solche Obliegenheiten gibt es auch bei Versicherungsverträgen, zum Beispiel in Form von Mitwirkungspflichten.

Welche Obliegenheiten es bei Versicherungen gibt, ist gesetzlich bzw. vertraglich geregelt - genauso wie die Folgen bei Verletzung einer Obliegenheit. In § 6-8, § 11 und § 16 der Versicherungsbedingungen können Sie nachlesen, welche Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten Sie speziell bei Ihrem IDEAL SterbeGeld pur+ beachten müssen.

#### **Ombudsman**

Der Versicherungsbudsmann ist eine unabhängige und für den Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden:

Versicherungsbudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 0800 3696000, Fax 0800 3699000

#### **Rechnungsgrundlagen**

Grundlagen und Rechnungsgrundlagen sind als Synonym zu verstehen.

### **SEPA-Lastschrift**

Das SEPA-Mandat hat 2014 die bisher bekannte Lastschrift abgelöst. SEPA wurde eingeführt, um einen europäischen Standard zu schaffen und somit Überweisungen ins Ausland zu vereinfachen. Bei einer SEPA-Lastschrift geben Sie den Betrag, den Empfänger, Ihre Versicherungsnummer als Verwendungszweck und Ihre IBAN an. Ihre IBAN enthält die früher getrennten Informationen Ihrer Kontonummer und Ihrer Bankleitzahl. Die BIC müssen Sie nicht angeben, sie ist nur für Überweisungen ins Ausland notwendig. Ungültig werden kann ein SEPA-Mandat zum Beispiel in folgenden Fällen:

- Sie widerrufen das Mandat.
- Sie ändern Details der Beitragszahlung.
- Jemand anderes soll die Beiträge zahlen.
- Sie ändern Ihre Bankverbindung.
- Ihre Bank zieht das Mandat zurück.

In diesen Fällen ist ein neues SEPA-Mandat ratsam.

### **Sofortrabatt**

Bei beitragspflichtigen Verträgen werden die Überschüsse für einen Sofortrabatt auf den Tarifbeitrag verwendet. Die Höhe des Sofortrabatts ist nicht garantiert. Er kann auch null Euro betragen.

### **Steuerinformationsblatt**

Im Steuerinformationsblatt finden Sie Hinweise darauf, wie Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ und deren Leistung steuerlich behandelt werden.

### **Stornoabzug, Erläuterungen**

Wenn Sie Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ beitragsfrei stellen, beträgt der Stornoabzug 1 % des Rückkaufswertes der garantierten Versicherungssumme. Der Stornoabzug bei Kündigung beträgt im ersten Versicherungsmonat 4 % des Rückkaufswerts der garantierten Versicherungssumme. Ab dem zweiten Monat sinkt der Prozentsatz linear mit jedem Monat, bis er nach dem Jahr, in dem die versicherte Person 90 Jahre alt wird, auf 1 % fällt.

### **Warum nehmen wir diesen Abzug vor?**

Wir haben den Abzug mit pauschalen Annahmen berechnet. Diese halten wir aus folgenden Gründen für angemessen:

#### a) Zusätzliche Verwaltungskosten

Wenn Sie Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ beitragsfrei stellen oder kündigen, verursacht dies zusätzliche Verwaltungskosten. Diese sind in den Rechnungsgrundlagen nicht berücksichtigt.

#### b) Schutz der Risikogemeinschaft

Die Kalkulation des IDEAL SterbeGeld pur+ beruht darauf, dass das individuelle Risiko der Versicherten Person durch die Bildung einer großen Risikogemeinschaft (Versichertenbestand) getragen wird. Diese Risikogemeinschaft ist eine Mischung aus einzelnen Versicherungsverträgen mit höheren, durchschnittlichen und niedrigeren individuellen Risiken. Die Beiträge und Leistungen sind unter der Annahme berechnet, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird. Personen mit einem geringen Risiko beantragen eher eine Beitragsfreistellung oder kündigen als Personen mit einem hohen Risiko. Dadurch schwächen sie die Risikogemeinschaft. Mit dem Abzug stellen wir sicher, dass der Risikogemeinschaft durch die Beitragsfreistellung oder Kündigung kein Nachteil entsteht.

#### c) Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital

Wir bieten Ihnen einen garantierten Versicherungsschutz. Für diese Garantien benötigen wir entsprechendes Risikokapital (Solvenzkapital). Ein Teil davon wird durch die Beiträge der Versicherungsnehmer aufgebaut. Jeder Versicherungsvertrag trägt somit einen Anteil in der Risikogemeinschaft dazu bei. Bei einer Beitragsfreistellung oder Kündigung entziehen Sie der Risikogemeinschaft eingeplante Solvenzmittel. Der Stornoabzug gleicht diesen Ausfall aus.

### **Wann ist der Abzug zulässig?**

Der Abzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Wenn Sie an der Angemessenheit zweifeln, müssen wir diese nachweisen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug in Ihrem konkreten Fall wesentlich niedriger liegen muss, setzen wir ihn herab. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug in Ihrem Fall überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

### **Stundung, gestundet, Beitragsstundung, gestundeter Beitrag**

Sie können Ihre Beiträge stunden, das bedeutet, dass Ihre fällige Beitragszahlung in die Zukunft verschoben wird und wir mit Ihnen einen Termin vereinbaren, zu dem Sie diese Beiträge nachzahlen müssen. Dieser Termin liegt einen Monat nach dem eigentlichen Zahlungstermin des letzten betroffenen Beitrags. Während dieser Zeit behalten Sie Ihren Versicherungsschutz. Wenn während der Stundung ein Versicherungsfall eintritt und wir leisten, ziehen wir die gestundeten Beiträge von der Leistung ab. Sie müssen keine Zinsen zahlen.

## Überschüsse

Es gibt drei wesentliche Quellen von Überschüssen. Sie hängen direkt mit den Grundlagen zusammen:

- **Verzinsung:** Wir legen das Geld unserer Versicherungsnehmer, das wir in den Versicherungsverträgen verwalten, an. Die Erträge hieraus schreiben wir unseren Versicherungsnehmern gemäß gesetzlicher Vorschrift zu mindestens 90 % gut.
- **Kalkulation Ihrer Leistungen:** Wir beschreiben, dass wir gewisse Annahmen darüber treffen müssen, ob wir die versicherten Leistungen zahlen müssen (siehe § 8 der Versicherungsbedingungen). Stellt sich heraus, dass wir weniger Leistungen auszahlen müssen als angenommen, bleibt Geld übrig. Dieses Geld schreiben wir unseren Versicherungsnehmern gemäß gesetzlicher Vorschrift zu mindestens 90 % gut.
- **Kalkulation der Kosten:** Stellt sich heraus, dass wir weniger Kosten benötigen als angenommen, bleibt Geld übrig. Dieses Geld schreiben wir unseren Versicherungsnehmern gemäß gesetzlicher Vorschrift zu mindestens 50 % gut.

Der Gesetzgeber hat klare Regeln aufgestellt, wie wir unsere Versicherungsnehmer an den Überschüssen der IDEAL beteiligen müssen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellt mittels Kontrollen sicher, dass wir die Regeln einhalten.

Die über den Garantiezins (siehe § 9 Absatz 4 der Versicherungsbedingungen) hinausgehenden Überschüsse werden jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Er ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzureichen.

Eine umfassende Erläuterung, wie wir dabei vorgehen, finden Sie in § 5 der Versicherungsbedingungen. Die Höhe dieser Überschüsse können Sie in Ihrer jährlichen Wertmitteilung nachlesen.

## Unverzüglich

Unverzüglich heißt nicht unbedingt sofort. Es bedeutet so schnell wie möglich beziehungsweise "ohne schuldhaftes Zögern".

## VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Im VAG wird die staatliche Beaufsichtigung von Versicherern geregelt. So ist dort unter anderem festgelegt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verantwortlich dafür ist, diese Beaufsichtigung sicherzustellen.

## Verantwortlicher Aktuar

Aktuare sind Mathematiker, deren Fachgebiet die Versicherungsmathematik ist. Sie legen auf Basis der Rechnungsgrundlagen das Formelwerk fest, das hinter jedem Versicherungsprodukt steht. Anhand dieses Formelwerks werden Beitrag und Leistungen berechnet.

Der Verantwortliche Aktuar eines Versicherers hat dabei eine herausragende Position. Er überwacht zum einen die Richtigkeit der Kalkulationen. Zum anderen bestimmt er zum Beispiel, wie viel Geld der Versicherer für die Zahlung von Versicherungsleistungen bereithalten muss und in welcher Höhe Überschussbeteiligungen gutgeschrieben werden können. Da die Funktion des Verantwortlichen Aktuars äußerst wichtig ist, wird in § 141 VAG geregelt, dass jeder Lebensversicherer einen solchen Aktuar bestellen muss. Dort wird ebenfalls geregelt, welche Voraussetzungen ein solcher Aktuar erfüllen muss und welche Aufgaben er hat.

## Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedeutet das, dass die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarte Versicherungsleistung gezahlt wird.

## Versicherungsjahr

Das erste Jahr der Vertragslaufzeit fängt mit dem Tag an, den Sie als Versicherungsbeginn für Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ festgelegt haben. Es endet nach genau zwölf Monaten, und das nächste Versicherungsjahr beginnt. Das Jahr der Vertragslaufzeit ist also nicht mit dem Kalenderjahr identisch.

Beispiel:

Beginn Ihrer Versicherung ist der 01.05.2025.

Das erste Versicherungsjahr beginnt am 01.05.2025 um 0:00 Uhr und endet am 30.04.2026 um 24:00 Uhr.

Das zweite Versicherungsjahr beginnt am 01.05.2026 um 0:00 Uhr und endet am 30.04.2027 um 24:00 Uhr.

Die weiteren Versicherungsjahre schließen sich entsprechend an.

## Vertragsänderungen

Ihr IDEAL SterbeGeld pur+ soll Sie lange begleiten. Während Ihres Lebens werden jedoch - geplant oder ungeplant - immer wieder Ereignisse eintreten, die Ihren Absicherungsbedarf ändern oder sogar völlig neuen Absicherungsbedarf schaffen. Viele dieser Ereignisse sind leider für Sie noch für uns absehbar. Möchten Sie Ihren Vertrag den neuen Lebensumständen anpassen, prüfen wir gern Ihr Anliegen und beraten Sie entsprechend.

### **Vorsätzlich**

Vorsätzlich handelt, wer durch sein Tun den Eintritt eines bestimmten Ereignisses will und

- hierbei den Eintritt des Ereignisses für sicher hält oder
- den Eintritt des Ereignisses für möglich hält und ihn billigend in Kauf nimmt.

### **Vorvertragliche Anzeigepflicht**

Sie haben uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle bekannten Umstände anzuzeigen, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind und nach denen wir Sie in Textform gefragt haben. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Die vorvertragliche Anzeigepflicht ist in § 19 Absatz 1 VVG sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben.

### **VVG (VersicherungsVertragsGesetz)**

Im VVG werden die Rechte und Pflichten von Versicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern geregelt.

### **Wirtschaftliche Berechtigung**

Bei der Wirtschaftlichen Berechtigung handelt es sich um einen Rechtsbegriff. Er wird zum Beispiel im Zuge der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung verwendet. Der Wirtschaftlich Berechtigte an einem Versicherungsvertrag ist derjenige, für dessen Rechnung der Vertrag abgeschlossen wurde. Beispiele: Ein Sohn geht als Versicherungsnehmer die Absicht ein, die Leistungen/Produkte nicht im eigenen Interesse, sondern tatsächlich für die Interessen eines Dritten, seines Vaters, der Beitragszahler ist, zu nutzen. Das erfordert, die Identität eines solchen Dritten festzustellen und risikoangemessen zu überprüfen. Im Kapitalisierungsfall der Versicherung soll die Auszahlung nicht an den Versicherungsnehmer, sondern an einen Dritten gehen. Um Strohmannsgeschäften entgegenzuwirken und denjenigen sichtbar zu machen, in dessen wirtschaftlichem oder rechtlichem Interesse die Transaktion erfolgt, muss hier die Wirtschaftliche Berechtigung festgestellt werden.

### **Wohnsitz**

Wohnsitz ist der Ort, an dem eine Person den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen hat.

### **Zahlbeitrag**

Der Zahlbeitrag (Nettobeitrag) ist der tatsächlich von Ihnen zu zahlende Beitrag. Die Höhe des Zahlbeitrages kann variieren. Er ergibt sich aus dem unveränderlichen Tarifbeitrag nach Abzug des Sofortrabatts. Der Zahlbeitrag kann den vereinbarten Tarifbeitrag nicht überschreiten.

Gibt es etwas, was Sie wissen möchten und was hier nicht erläutert ist?

Dann schicken Sie uns eine Nachricht: [info@ideal-versicherung.de](mailto:info@ideal-versicherung.de)

## Steuerinformationen

Seite 1 von 2

Die folgenden steuerlichen Ausführungen gelten für Versicherungen, die im Privatvermögen im Rahmen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden. Für Versicherungen im Betriebsvermögen gelten abweichende Regelungen.

### Einkommensteuer

Die **Beiträge** können bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer **nicht** als Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Sonderausgaben abgezogen werden.

**Erlebensfallleistungen** einschließlich des **Rückkaufwerts** sind einkommensteuerpflichtig. Steuerpflichtig ist die Differenz zwischen der Ablaufleistung/dem Rückkaufswert und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge (Sparanteil) inklusive der Beiträge für das Todesfallrisiko. Beiträge zu Zusatzversicherungen sowie Beitragsanteile für weitere Versicherungsfälle (z. B. Pflegebedürftigkeit) dürfen nicht berücksichtigt werden. Bei mehreren Auszahlungsterminen ist die Beitragssumme anteilig zu ermitteln.

Die Kapitalertragsteuer von **25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls individuellen Kirchensteuerzuschlages** ist von uns einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, im Fall eines steuerpflichtigen Rückkaufes beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit abzurufen. Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das "Kirchensteuerabzugsmerkmal" (KISTAM) mit Religionsgemeinschaft und Steuersatz mit.\*

Rechtzeitig zum Auszahlungszeitpunkt erteilte Freistellungsaufträge werden wir beachten.

**Versicherungsleistungen, die aufgrund des Todes** der Versicherten Person oder des Eintritts einer versicherten Pflegebedürftigkeit (sofern vereinbart) fällig werden, sind in vollem Umfang **einkommensteuerfrei**.

Auch Veräußerungsgewinne (Differenz zwischen erhaltenem Kaufpreis und den Anschaffungs- und Veräußerungskosten) sind steuerpflichtig. Als Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen diese ebenfalls der Abgeltungsteuer.

Bei verkauften Lebensversicherungen kommt im Todesfall der hälftige Unterschiedsbetrag für die Ermittlung der steuerpflichtigen Leistung (Unterschiedsbetrag zwischen ausgezahlter Risikoleistung und den Aufwendungen für den Erwerb und Erhalt des Versicherungsanspruchs) nicht zur Anwendung (vgl. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 7 Halbsatz 2 EStG).

Sie erhalten eine entsprechende Steuerbescheinigung.

### Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer

Ansprüche oder **Leistungen** dieser Versicherung **unterliegen der Erbschaftsteuer**, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z. B. aufgrund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden.

**Die tatsächliche Erbschaftsteuerschuld ist von den individuellen Verhältnissen (z. B. den zur Verfügung stehenden Freibeträgen nach § 16 ErbStG) abhängig.**

### Meldepflichten

Meldungen an das Finanzamt bzw. die zentrale Stelle (§ 81 EStG) oder an das Bundeszentralamt für Steuern erfolgen u. a. bei

- Auszahlungen an andere Personen als den Versicherungsnehmer
- Versicherungsnehmerwechsel
- zu versteuernde Renten und Kapitalleistungen, auch i. R. des internationalen Steuerdatenaustausch
- Veräußerungen von kapitalbildenden Lebensversicherungen

## **Versicherungsteuer**

Die Beiträge sind derzeit gemäß § 4 (1) Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit, soweit Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Land, so kann der Lebensversicherungsbeitrag nach den dortigen Steuergesetzen der Versicherungsteuer unterliegen. Gegebenenfalls sind wir dann verpflichtet, Sie mit dieser Versicherungsteuer zu belasten.

## **Änderungen des Steuerrechts**

Die allgemeinen Steuerhinweise gelten für die Bundesrepublik Deutschland (Stand 01.2022). Eventuelle Gesetzesänderungen sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Die oben angeführten Verbraucherhinweise können nur allgemeine Hinweise des bei Drucklegung geltenden Steuerrechts sein. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden. Hilfeleistungen in Steuerangelegenheiten können, außer vom zuständigen Finanzamt, nur von Befugten zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) geleistet werden (§ 3 StBerG).

---

\* Sofern Sie die Kirchensteuer nicht über uns abführen lassen wollen, sondern durch Ihr Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung widersprechen (Sperrvermerk). Das geht nur über einen amtlich vorgeschriebenen Vordruck, den Sie unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter dem Stichwort "Kirchensteuer" abrufen können bzw. bei Ihrem Finanzamt erhalten. Wir halten diese Formulare nicht vor. Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens 2 Monate - vor einem steuerpflichtigen Auszahlungsvorgang bei uns - beim BSZt abgegeben sein, damit der Sperrvermerk berücksichtigt werden kann. Nur in diesem Fall, dass eine Abfrage durch uns gesperrt ist, erfolgt keine Abführung durch uns. Ihr Finanzamt wird dann entsprechend informiert und Sie werden wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufgefordert.

## Information zur Verwendung Ihrer Daten

Seite 1 von 3

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die IDEAL Versicherungsgruppe und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

IDEAL Lebensversicherung a.G.

IDEAL Versicherung AG

IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG

Kochstr. 26

10969 Berlin

Telefon 030 / 25 87 - 259

Fax 030 / 25 87 - 80

E-Mail-Adresse [info@ideal-versicherung.de](mailto:info@ideal-versicherung.de)

Unsren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter: [datenschutz@ideal-versicherung.de](mailto:datenschutz@ideal-versicherung.de)

### 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter <https://www.ideal-versicherung.de/datenschutz> abrufen.

#### a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer IDEAL Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

#### b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

#### c) Im Rahmen der Interessenabwägung

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der IDEAL-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können,
- zur Nutzung für Tests von Neu- und Weiterentwicklungen unserer Datenverarbeitungs-Systeme.

#### d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### **3. Wer bekommt meine Daten? (Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten)**

#### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen im erforderlichen Umfang.

#### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

#### Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer:

Um Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der IDEAL Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der IDEAL Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

#### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.ideal-versicherung.de/datenschutz> entnehmen.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### **4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### **5. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Dazu genügt eine E-Mail an [service@ideal-versicherung.de](mailto:service@ideal-versicherung.de).**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

**Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

#### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Alt-Moabit 59-61  
Besuchereingang: Alt-Moabit 60  
10555 Berlin

#### **6. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?**

##### **Automatisierte Entscheidungsfindung bei der Antragsbearbeitung**

Im Rahmen der straffen und automatisierten Verarbeitungsprozesse wird die Entscheidung über die Annahme des Antrages auf Basis der Angaben bei Antragstellung anhand definierter Kriterien automatisiert getroffen.

Die automatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen. Dabei ist das Ergebnis der Risikoprüfung auf das jeweilige Produkt abgestimmt mit folgenden Prüfungsergebnissen:

- versicherbar,
- nicht versicherbar oder
- Prüfung im Innendienst.

Sollten eine ablehnende oder sonstige negative Entscheidung über den Antrag getroffen werden, haben wir organisatorisch sichergestellt, dass die automatisierte Entscheidung durch einen Mitarbeiter persönlich überprüft werden kann.

Aufgrund der Angaben zum Versicherungsfall sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir bei Schäden in der Haftpflicht- und Hausratversicherung oder Sterbefällen in der Lebensversicherung vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die automatisierten Entscheidungen über die Ansprüche beruhen auf den mit dem Versicherungsnehmer getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, wie dem Versicherungsvertrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Ablehnungen oder negative Entscheidungen über unserer Leistungspflicht werden nicht automatisiert getroffen.

#### **Bonitätsprüfung**

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der SCHUFA Holding AG oder infoscore Consumer Data GmbH Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Nähere Informationen zur SCHUFA Holding AG stellt Ihnen diese unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) zur Verfügung.

Nähere Informationen zur infoscore Consumer Data GmbH stellt Ihnen diese unter [www.finance.arvato.com/icdinfoblatt](http://www.finance.arvato.com/icdinfoblatt) zur Verfügung.

**Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Berechtigten sowie der Versicherten Person weiter, sofern diese abweichend sind. Dazu zählen zum Beispiel auch abweichende Beitragszahler, Begünstigte im Todesfall oder Postbevollmächtigte.**

## Dienstleisterliste und Konzernunternehmen

Seite 1 von 3

### Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe sind:

- Aevum Bestattungen GmbH
- AHORN Aktiengesellschaft
- Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH
- Grieneisen GBG Bestattungen GmbH
- IDEAL Beteiligungen AG
- IDEAL Lebensversicherung a.G.
- IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG
- IDEAL Versicherung AG
- IDEAL Vorsorge GmbH
- Regnum Volksbestattung GmbH
- Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH

### Unternehmen, die in unserem Auftrag ständig Daten verarbeiten oder denen als Dienstleister die jeweiligen Funktionen übertragen wurden:

Unternehmen	Übertragene Aufgaben/Funktionen	beauftragt von
General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln	Risikoeinschätzung/Teleinterviewing, Erstellung von Gutachten	IDEAL Lebensversicherung a.G.
Pro Claims Solutions GmbH Markenbergweg 36 59846 Sündern	Leistungsregulierung Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	IDEAL Lebensversicherung a.G.
Partner Reinsurance Europe plc Zurich Branch Bellerivestr. 36 8034 Zurich Switzerland	Schadenregulierung Unfallversicherung	IDEAL Versicherung AG
Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz- Schadenregulierung mbH Deutz-Kalker Str. 46 50679 Köln	Schadenregulierung Rechtsschutzversicherung	IDEAL Versicherung AG
E+S Rückversicherung AG Karl-Wiechert-Allee 50 30625 Hannover	Schadenregulierung Unfallschadenregulierung	IDEAL Versicherung AG
Infoscore Consumer Data GmbH Rheinstr. 99 76532 Baden-Baden	Scoring (Bonitätsprüfung)	IDEAL Versicherung AG
documentus GmbH Berlin & Co. Betriebs KG Kanalstr. 30 12357 Berlin	Vernichtung von Datenträgern	IDEAL Lebensversicherung a.G. IDEAL Versicherung AG
HMO AG Health Management Online Perusastr. 1 80331 München	Assistanceleistung für den IDEAL KrebsAirbag - Zweitmeinung	IDEAL Lebensversicherung a.G.

Unternehmen	Übertragene Aufgaben/Funktionen	beauftragt von
Human Protect Consulting GmbH Worringer Str. 25 50668 Köln	Assistanceleistung für den IDEAL KrebsAirbag - Psychologische Betreuung Assistanceleistung für die IDEAL RisikoLeben - Trauerberatung	IDEAL Lebensversicherung a.G.
SCHUFA Holding AG Kormoranweg 5 65201 Wiesbaden	Identitätsprüfung	IDEAL Lebensversicherung a.G.
REAL Solution Inkasso GmbH & Co KG Normannenweg 32 20537 Hamburg	Forderungsmanagement	IDEAL Versicherung AG
KODIAK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Normannenweg 30 20537 Hamburg		
Userlike UG (haftungsbeschränkt) Aachenerstraße 55 50674 Köln	Chat-Kommunikation per Internetbrowser	IDEAL Lebensversicherung a.G. IDEAL Versicherung AG
Columba (eine Marke der Rapid Data AG) Ritterstr. 3 10969 Berlin	Digitale Nachlassverwaltung	IDEAL Lebensversicherung a.G.
MD Medicus Gesellschaft für medizinische Serviceleistungen mbH Industriestr. 2a 67063 Ludwigshafen	Durchführung von Teleinterviews für die Beantragung einer Pflegerentenversicherung	IDEAL Lebensversicherung a.G.
identity Trust Management AG Lierenfelder Str. 51 40231 Düsseldorf	Videoidentifizierung bei Online-Vertragsabschlüssen	IDEAL Lebensversicherung a.G.
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Lützowstr. 94 10785 Berlin	Unfallassistanceleistungen Pflegeplatzgarantie	IDEAL Lebensversicherung a.G. IDEAL Versicherung AG
Reha Assist Deutschland GmbH Karlstr. 9a 59755 Arnsberg	Reha-Dienstleistung für die Unfallassistanceleistungen	IDEAL Versicherung AG

**Unternehmen, die im Auftrag der IDEAL Versicherungen im Einzelfall Daten verarbeiten oder als Dienstleister tätig werden, sind hier in Kategorien zusammengefasst:**

Dienstleisterkategorien	Hauptgegenstand des Auftrags
Adressermittler	Adressprüfung
Rechtsanwälte	juristische Beratung teilweise mit Gesundheitsdaten
Servicekartenhersteller	Kundenkarten
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung
Lettershops / Druckereien	Postsendungen / Newsletter
Archivierung	Archivierung von Akten teilweise mit Gesundheitsdaten
Marketingagenturen	Marketingaktionen
Im Rahmen der Schadenregulierung	
Gutachter	Schadenregulierung
Werkstätten	Reparaturen
Handwerker	Reparaturen und Sanierungen
Detekteien	Ermittlungen im Betrugsfall